



65  
Die Schule in Nordrhein-Westfalen  
Eine Schriftenreihe des Kultusministers

Vorläufige Richtlinien

Deutsch

Höhere Berufsfachschule  
mit gymnasialer Oberstufe

4601



10,75

**Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne  
für die  
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**

**Deutsch**

Vorbereitung der  
Lehrpläne für  
gymnasiale Oberstufe  
der  
Höheren Berufsfachschule

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

8813536

ISBN 3-89314-000-X  
Heft 4601

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1  
Copyright 1987 by Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Frechen  
Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH  
Rudolf-Diesel-Straße 10-12, 5020 Frechen 1  
Telefon (0 22 34) 5 70 01

9/1987

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums  
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen 9/1987, S. 485**

**Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe  
Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne;  
Deutsch**

RdErl. d. Kultusministers v. 18. 8. 1987  
II D 4. 36-20/0-2151/87

Für die Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe werden hiermit gemäß § 1 Schulverwaltungsgesetz und § 48 Abs. 4 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe folgende vorläufige Richtlinien und Lehrpläne festgesetzt und zur Erprobung freigegeben:

1. Schwerpunktübergreifende vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer
  - Politik/Geschichte
  - Deutsch
  - evangelische Religionslehre.

Für den Unterricht in katholischer Religionslehre gelten bis auf weiteres die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe im Fach katholische Religionslehre vom 16. 6. 1981 (Heft 4728 meiner Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“).

Für den Sportunterricht gelten die Richtlinien und Lehrpläne für den Sport vom 22. 12. 1980 und vom 15. 7. 1981 (Bde. I bis V, Hefte 5011 bis 5015 meiner Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“).

2. Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für den berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung für die Fächer
  - Englisch
  - Französisch
  - Spanisch
  - Mathematik
  - Physik
  - Chemie
  - Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
  - Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)
  - Volkswirtschaftslehre
  - Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre.
3. Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für den berufsbezogenen Schwerpunkt Technik für die Fächer
  - Englisch
  - Französisch
  - Mathematik
  - Physik
  - Chemie
  - Maschinenteknik
  - Elektrotechnik
  - Informatik
  - Technisches Zeichnen
  - Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Entsprechende Schulen erhalten Exemplare der unter Nr. 1 bis 3 genannten Richtlinien und Lehrpläne unmittelbar vom Verlag.

# Inhalt

	Seite
<b>A. Einführung</b>	
1 Bildungsauftrag der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe	6
2 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge	9
3 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Fachlehrpläne	14
<b>B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Wirtschaft und Verwaltung</b>	
1 Das didaktische Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung	17
2 Erläuterungen der Pflichtbindungen	22
3 Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen	22
4 Rahmenstundentafel	23
<b>B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Technik</b>	
1 Das didaktische Profil des Schwerpunktes Technik	25
2 Erläuterungen der Pflichtbindungen	32
3 Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen	32
4 Rahmenstundentafel	33
<b>C. Lehrplan Deutsch</b>	
1 Aufgaben und Ziele des Faches im Bildungsgang	35
2 Kursthemen, Themenbereiche und Methoden	40
3 Unterrichtsorganisation	48
4 Lernerfolgsüberprüfung	49

## A. Einführung

Durch das Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19. 3. 1985 (Art. II, Ziff. 2) ist die Berufsfachschule in Nordrhein-Westfalen neu geregelt worden. Das Gesetz sieht dabei auch Bildungsgänge vor, die in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe zum Abitur führen.

„In der dreijährigen Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, deren Besuch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraussetzt, erwirbt der Schüler die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse“ (§ 4 f Abs. 4 SchVG n. F.).

Die Ausgestaltung der Bildungsgänge erfolgt gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe. Dies sind insbesondere die Vereinbarungen

- vom 7. Juli 1972 „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- vom 2. Juni 1977 „Lübecker Beschlüsse“,
- i. d. F. vom 21. Oktober 1983 vom 13. Dezember 1973 „Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“,
- i. d. F. vom 19. Mai 1978 und vom 1. Juni 1979 „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“.

Die zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule werden im einzelnen durch die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) geregelt.

Damit ergibt sich für Nordrhein-Westfalen analog zur Situation in anderen Bundesländern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife bei Einhaltung der in den entsprechenden Vereinbarungen der KMK festgelegten Bedingungen im beruflichen Schulwesen unter Berücksichtigung der spezifischen Profilbildung der beruflichen Bildung zu erreichen.

Der Schulversuch Kollegscheule des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Bildungsgänge ebenfalls an die Bedingungen der Vereinbarungen der KMK gebunden sind, hat entsprechend dem durch den Gesetzgeber festgelegten Versuchsauftrag in der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung weitergehende strukturelle und curriculare Zielsetzungen als die Berufsfachschule. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die organisatorische und curriculare Verknüpfung der Bildungsgänge sowie auf die Vermittlung von Doppelqualifikationen. Die im Kollegscheulversuch und im gymnasialen Zweig der Höheren Handelsschule erzielten positiven Arbeitsergebnisse sind, soweit dies im Rahmen der rechtlichen, organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen der Berufsfachschule möglich ist, bei der Strukturierung der Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule und der Gestaltung ihrer Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigt worden.

Ein wichtiger Bezugspunkt sind auch die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe. Dies ergibt sich auch aus der Notwendigkeit, die Gleichwertigkeit fachlicher Lernziele zu sichern und die Entsprechung inhaltlicher Mindestfestlegungen vorzusehen.

Die Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe weicht von den Regelungen für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen nur ab, soweit dies das besondere, von der Berufsorientierung gekennzeichnete Profil dieser Schulform erfordert. Die gesetzliche Definition (§ 4 f Abs. 4 SchVG n. F.) weist auf die Verpflichtung hin, in den zur allgemeinen Hochschule führenden Bildungsgängen der Berufsfachschule auch „berufliche Kenntnisse“ zu vermitteln.

Das eigenständige Profil der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe zeigt sich gegenüber der Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen insbesondere in den Pflichtbindungen für die Wahl der Fächer und Kurse und vor allem in der Festlegung der Leistungsfächer. Das zweite Leistungsfach kennzeichnet den berufsbezogenen Schwerpunkt des Bildungsganges. Es wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 fortgesetzt und im Abitur als 2. Leistungsfach geprüft. Das erste Leistungsfach ist eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft. Für die inhaltliche Ausgestaltung gilt, daß die curriculare Breite der Fächer und die im Hinblick auf die allgemeine Hochschulreife erforderliche Anforderungshöhe gesichert sind.

Die Gleichwertigkeit der gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen und Höheren Berufsfachschulen beruht nicht auf der vollständigen Deckungsgleichheit der Bildungsangebote und Inhalte, sondern auf Gleichwertigkeit der vermittelten Fähigkeiten. Es ist Ziel der Höheren Berufsfachschule, jungen Menschen auch die dem Bereich der Arbeits- und Berufswelt eigenen Bildungswerte zu erschließen. Ein Schwerpunkt der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe liegt dabei in der Vermittlung der Studierfähigkeit auch über einen zentralen Anteil ökonomischer und technischer bzw. – je nach Typ – auch anderer berufsbezogener Bildungsinhalte. Dem dient in erster Linie die Einbeziehung der verschiedenen berufsspezifischen Fächer in den Kreis der Leistungs- und Grundkursfächer unter Berücksichtigung der dafür von der Kultusministerkonferenz festgelegten Rahmenbedingungen.

## **1 Bildungsauftrag der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**

Die allgemeinen Ziele der gymnasialen Oberstufe ergeben sich aus der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972, nach der in der Schule die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die Ansprüche der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen müssen. Wesentliches Ziel von Unterricht und Erziehung ist damit für alle entsprechenden Bildungsgänge Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung.

Mit diesem allgemeinen Ziel ist das besondere Ziel der gymnasialen Oberstufe verbunden, eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit Vertiefung in Schwerpunktbereichen zu vermitteln und dabei individuelle Leistungsfähigkeit und Interessenlage zu berücksichtigen. Der Verwirklichung dieser Ziele dient u. a. das System von Grund- und Leistungskursen.

Indem die gymnasiale Oberstufe eine allgemeine Grundbildung mit vertieften Erkenntnissen in Schwerpunktbereichen verbindet, werden den Schülerinnen und Schülern<sup>1)</sup> wichtige inhaltliche und methodische Voraussetzungen für das Studium vermittelt.

Außer der Studierfähigkeit und zugleich mit ihr soll der Schüler in der gymnasialen Oberstufe Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.

Das Abitur eröffnet in diesem Verständnis nicht nur den Zugang zum Studium, sondern auch den Weg zur beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule. In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe wird dieser Akzent in besonderer Weise gesetzt, im Aufbau der Bildungsgänge sowie in den Richtlinien und Lehrplänen ausgeformt.

<sup>1)</sup> Im folgenden Schüler.

Es gelten die folgenden Zielkomplexe:

- wissenschaftspropädeutische Ausbildung,
- Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung,
- Vermittlung beruflicher Kenntnisse.

### 1.1 Wissenschaftspropädeutische Ausbildung

Eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung verlangt eine weitgehende Beherrschung von Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens, die Einübung grundlegender Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die Einführung in speziellere wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen über die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen und Gegenständen bestimmter Fächer und Fächergruppen.

Zur Beherrschung von Prinzipien und Formen selbständigen Arbeitens gehören insbesondere

- die Fähigkeit, ein Thema/eine Aufgabe möglichst vorurteilsfrei, geistig beweglich und mit Engagement und Phantasie aufzugreifen (z. B. bei der Problemfindung, bei der Suche nach Lösungsansätzen, beim Formulieren von Fragen und Arbeitsaufträgen);
- die Fähigkeit, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung gegenstands- und problemangemessen anzuwenden (z. B. bei der Zusammenstellung von Ausgangsdaten, bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten, bei der Begründung und Anwendung/Vermittlung von Arbeitsergebnissen);
- die Fähigkeit zu planvollem und zielstrebigem Arbeiten auch über längere Zeit (z. B. beim Planen von Arbeitsvorhaben und -schritten, beim Durchführen von Arbeitsvorgängen, beim Darstellen von Lösungen);
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit auf der Grundlage eines soliden Wissens (z. B. beim Einordnen neu erworbener Kenntnisse in zugehörige Sachzusammenhänge, beim Übertragen von Lernresultaten auf neue Situationen, beim Diskutieren und Beurteilen von Zielen, Gegenständen und Verfahren der eigenen Arbeit).

Die Einübung grundlegender wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisweisen führt im Rahmen schulischer Möglichkeiten insbesondere

- zur Kenntnis wesentlicher Strukturen und Methoden von Wissenschaften sowie zum Verständnis ihrer komplexen Denkformen;
- zur Erkenntnis von Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und zur Einsicht in Zusammenhang und Zusammenwirken von Wissenschaften;
- zum Verstehen grundlegender wissenschaftstheoretischer Fragestellungen;
- zur Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sprachlich zu verdeutlichen und anzuwenden.

Die Einführung in speziellere wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen kann im Rahmen der gymnasialen Oberstufe nur exemplarisch, vor allem in den Leistungsfächern erfolgen. Auch in ihnen geht es zunächst um die Einübung in grundlegende Verfahrens- und Erkenntnisweisen des jeweiligen Faches. Darüber hinaus werden

- sachliche Notwendigkeiten, theoretische und praktische Bedingungen und sich daraus ergebende Erkenntnismöglichkeiten,
- zugleich aber auch Grenzen und Gefährdungen

der Spezialisierung in den modernen Wissenschaftsdisziplinen sichtbar gemacht.

## 1.2 Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung

Unterrichts- und Erziehungsauftrag sind eng miteinander verbunden. Erziehung in der Schule vollzieht sich zunächst und vor allem im Rahmen des Unterrichts. Erziehend wirken im Unterricht dabei zum einen fachspezifische Faktoren: Die Auseinandersetzung mit Themen und Grundproblemen des jeweiligen Faches, der sachangemessene Umgang mit seinen Gegenständen und das methodisch reflektierte Lösen bestimmter Aufgaben stellen für den Schüler Möglichkeiten zur Selbst- und Weiterfahrung sowie prägende Beiträge zur Herausbildung seines Selbst- und Weltverständnisses, aber auch seines Wollens und Handelns dar. Erziehend wirken im Unterricht aber ebenso die Rahmenfaktoren, die sich insbesondere ergeben aus der Organisationsstruktur der Bildungsgänge, den vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler bei der Gestaltung des Schullebens, der Zusammensetzung der Lerngruppe der Person des Lehrers und den Einflüssen der Gesellschaft auf die Schule.

Die heutige Gesellschaft ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Differenziertheit, durch eine Pluralität von Weltanschauungen und politischen Programmen, durch Interessengegensatz und die Notwendigkeit zum demokratischen Konsens.

Der Lernende soll deshalb verstärkt darauf vorbereitet werden, sein Leben in Familie, Gesellschaft und Politik zu meistern. Erziehung heißt daher auch Kenntnisse, Urteilsfähigkeiten und Handlungsdispositionen zu vermitteln, die ebenso die individuelle Entfaltung und Ausprägung der Person als auch die Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Grundsätzlich und vorrangig gilt, daß Unterricht und Erziehung an die Wertvorstellungen demokratischen Zusammenlebens gebunden sind, wie sie durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind. In diesen Bindungen und im Kontext der oben aufgeführten Unterrichtsziele sind die folgenden Erziehungsziele zu sehen. Mit ihnen werden auf dem Anspruchsniveau der gymnasialen Oberstufe, das gesetzt ist durch die angestrebte Abschlußqualifikation der allgemeinen Hochschulreife, die schulischen Erziehungsbemühungen der Sekundarstufe I fortgesetzt.

Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung beinhaltet vor diesem Hintergrund

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit Werten und Wertsystemen auseinanderzusetzen, zu urteilen und sich zu entscheiden.

## 1.3 Vermittlung beruflicher Kenntnisse

Die Entwicklungstendenzen in der Berufsausbildung zeigen, daß insbesondere die technologischen Disziplinen zunehmend einen Abstraktionsgrad gewinnen, der mit Spezialisierung von Handfertigkeiten und Tradierung von Umgangserfahrung nicht mehr viel gemein hat.

In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe erfährt die wissenschaftspropädeutische Ausbildung im Hinblick auf die berufliche Akzentuierung ihre dem Profil der Schulform entsprechende Ausprägung. Diese ist dadurch gekennzeichnet,

- daß die Hochschulreife auch über bestimmte berufliche Fächer erworben werden kann,

- daß unter Wahrung der erforderlichen Anforderungshöhe inhaltliche Akzentuierungen möglich sind, die sich aus den Erfordernissen des Bildungsganges ergeben und sich auch auf Beruflichkeit und Anwendungsbezug erstrecken,
- daß in besonderer Weise eine interdisziplinäre Bezugnahme des Unterrichts der einzelnen dafür geeigneten Fächer aufeinander vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die Vermittlung beruflicher Kenntnisse gilt folgendes:

Aufgabe des Bildungsganges ist es auch, fachliche Lerninhalte zu vermitteln, die berufliche Kenntnisse umfassen.

Der Bildungsgang erhebt **nicht** den Anspruch, die Gesamtheit der Qualifikationen zu vermitteln, die zur Berufsausübung notwendig sind. Er vermittelt jedoch Teile von Qualifikationen, die beruflich verwertbar sind.

Im Rahmen dieses Ansatzes ist es möglich, ein Prinzip der Berufsorientierung einzuführen, durch das berufsbezogene Inhalte, die dem Kriterium der Wissenschaftspropädeutik entsprechen, in den Fachunterricht aufgenommen und für beide Zielsetzungen – die Studienqualifikation und die Berufsorientierung – nutzbar gemacht werden können.

Wesentlich dabei ist, daß nur ein nicht für jedes Unterrichtsfach gleich zu quantifizierender Teil der Lerninhalte den beschriebenen Anforderungen entspricht. Da der Bildungsgang nicht den Anspruch erhebt, eine volle berufliche Qualifikation zu vermitteln, ist es systemkonform, wenn auf die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten weithin verzichtet wird.

## 2 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge

Von den Unterrichtsfächern in der gymnasialen Oberstufe wird gefordert, daß sie in jeweils spezifischer Weise zur Vermittlung allgemeiner Ziele beitragen. Bezogen auf die Abschlußqualifikation müssen die Beiträge der Fächer vom Anspruchsniveau her gleichwertig sein. Sie können aber, da sie an unterschiedlichen Themen und Gegenständen erfolgen, nicht gleichartig sein. Diese fachspezifisch geprägte Verschiedenheit macht eine didaktisch begründete Ordnung des Fächerangebots erforderlich, wenn zum einen für den Bildungsgang des einzelnen Schülers Sinn und Struktur und zum anderen für die allgemeine Studierfähigkeit Breite und Systematik gesichert werden sollen.

### 2.1 Die Aufgabenfelder und ihre Zielsetzung

Als Grundlage für Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Unterrichtsfächer zu den jeweiligen individuellen Bildungsgängen sind in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz von 1972 alle Unterrichtsfächer des Gymnasiums (mit Ausnahme der Fächer Religionslehre und Sport) drei überschaubare und untereinander etwa gleichgewichtigen Aufgabenfeldern zugeordnet worden. Es handelt sich um

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld (I),
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld (II),
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld (III).

Jedes der drei Aufgabenfelder muß in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluß der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein, kein Aufgabenfeld kann vom Schüler abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

Mit diesen Regelungen – und den übrigen Pflichtbedingungen – ist der allgemeine Rahmen zur Sicherung von Breite und Einheitlichkeit der individuellen Bildungsgänge abgesteckt.

Die Aufgabenfelder erfüllen die ihnen zugesprochenen Funktionen bei der Steuerung der Fächerzusammenstellungen bei Bildungsgängen, weil für jedes von ihnen eine Reihe von aufgabenspezifischen Zielen angegeben werden kann, deren Vermittlung im Prinzip – wenn auch mit fachspezifisch unterschiedlichen Akzentuierungen – von jedem Fach des betreffenden Aufgabenfeldes geleistet werden kann.

Gegenstand der Fächer im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (I) sind durch sprachliche, akustische und visuelle Zeichen und Zeichensysteme bestimmte Gestaltungen (als Darstellung, Deutung, Kritik, Entwurf etc.), in denen Wirklichkeit als vermittelte Wirklichkeit erscheint, sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Auseinandersetzung mit diesen Gestaltungen dienen. Für diese Fächer gelten die folgenden aufgabenfeldspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll Sinn und Bedeutung dieser Gestaltungen und der Gestaltungsmittel methodisch analysieren, verstehen und sein Verständnis artikulieren können.
- Der Schüler soll in der Lage sein, eigene und fremde Wirklichkeitserfahrungen in eigenen Gestaltungen zu verarbeiten.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll sich, auch gemeinsam mit anderen, mit sprachlich, akustisch und visuell vermittelten Gestaltungen von Wirklichkeit im Hinblick auf seine persönliche Existenz und auf gesellschaftliche Bezüge wertend auseinandersetzen.

Die Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld befassen sich mit Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns insbesondere im Blick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, historischen und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sowie mit den Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Klärung dieser Fragen dienen. Diesen Fächern kommt deshalb in besonderer Weise auch die Aufgabe der politischen Bildung zu, die in Artikel 11 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgelegt ist.

Im einzelnen gelten für die Fächer die folgenden aufgabenspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll methodisch gesicherte Kenntnisse und Einsichten gewinnen in die individuellen und gesellschaftlichen, zeitlichen und räumlichen Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns.
- Der Schüler soll zunehmend fähig werden, auch in rationaler Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Phänomenen seine personale und soziale Identität zu finden.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll befähigt werden, auch gemeinsam mit anderen an der Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Wirklichkeit in individueller und sozialer Verantwortung mitzuwirken.

Gegenstand der Fächer im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (III) sind die empirisch erfaßbare und die in formalen Strukturen beschreibbare Wirklichkeit, die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die ihrer Erschließung und Gestaltung die-

nen sowie die daraus ableitbaren Möglichkeiten technischer Anwendung. Für diese Fächer gelten die folgenden aufgabenspezifischen Ziele:

- Der Schüler soll in Teilbereichen des Aufgabenfeldes Kenntnisse wesentlicher Sachverhalte und der zu ihrer Beschreibung und Erklärung dienenden Begriffssysteme, Hypothesen, Modelle und Theorien gewinnen.
- Der Schüler soll fächerspezifische Methoden als Mittel der Wirklichkeitserfassung und Umweltgestaltung kennen und exemplarisch anwenden können.
- Der Schüler soll Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einschätzen lernen sowie gemeinsame Strukturen und gegenseitige Bezüge der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes erkennen.
- Der Schüler soll befähigt werden, sich auch gemeinsam mit anderen auf der Grundlage der im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld gewonnenen Kenntnisse und Einsichten mit individuellen und gesellschaftlichen Problemen sachbezogen, rational und verantwortungsbewußt auseinandersetzen.

## **2.2 Die Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern**

Im berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden die Fächer wie folgt den Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I): Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Musik, Kunst
2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II): Politik/Geschichte, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Wirtschaftsgeographie, Spezielle Betriebswirtschaftslehre
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre.

Im berufsbezogenen Schwerpunkt Technik werden die Fächer wie folgt den Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I): Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Kunst, Musik
2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II): Politik/Geschichte, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Rechtskunde
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III): Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technisches Zeichnen, Informatik, Elektrotechnik, Bautechnik, Maschinentechnik, Gestaltungstechnik, Chemietechnik.

Die Fächer Religionslehre und Sport sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

## **2.3 Die Ziele der Pflichtfächer in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe**

Die allgemeinen und aufgabenfeldspezifischen Lernziele beschreiben die Struktur der Bildungsgänge noch nicht hinlänglich. Allgemeine Studierfähigkeit und berufliche Kenntnisse werden nur dann erworben, wenn im Bildungsgang des Schülers ganz bestimmte fachspezifische Aspekte der drei Aufgabenfelder durch bestimmte Fächer bzw. Fächergruppen vertreten sind. Dazu sind Mindestbedingungen festgelegt worden:

Das Fach Deutsch leistet einen Beitrag, die Schüler zu befähigen, individuelle und fremde Wirklichkeitserfahrung in eigenen Texten zu verarbeiten sowie Texte und ihre Gestaltungsmittel zu verstehen. Differenzierte sprachliche Deutungs- und Darstellungsfähigkeiten,

reflektierte Einsichten in Geschichte und Struktur der Sprache sowie exemplarisch vertiefte Kenntnisse bedeutsamer Werke der Literatur und ihrer Geschichte eröffnen Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeit.

Fremdsprachen vermitteln kommunikative Kompetenzen im Medium einer fremden Sprache, die u. a. die Differenzierung und Relativierung der eigenen Spracherfahrungen ermöglicht. Sie eröffnen neue Erfahrungs- und Gestaltungsräume und leisten eine auf Verständnis und Verständigung abzielende Auseinandersetzung mit fremdsprachlich vermittelten Wirklichkeitserfahrungen aus den kulturellen, sozialen und historischen Umfeldern anderer Völker.

Der künstlerische Aufgabenbereich soll Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen auf der Basis eines in Analyse, Nachvollzug und eigener Gestaltung erworbenen Verständnisses für künstlerische Werke/Produktionen einschließlich der individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen ihrer Produktion und Rezeption.

Die Pflichtbedingungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld leisten durch historisches und sozialwissenschaftliches Lernen einen Beitrag zum Verständnis der Gegenwart im Kontext historischer Erfahrungen. Dadurch wird die Befähigung zu politischem und historischem Denken als einem wesentlichen Element verantwortlichen individuellen und gesellschaftlichen Handelns vermittelt.

Das Fach Mathematik sichert das Verständnis der Mathematik als einer deduktiven Wissenschaft, die sich Objekte ihrer Arbeit durch abstrahierende Begriffsbildung und logische Schlüsse unter ständiger Verallgemeinerung selbst erzeugt als System eines Instrumentariums aus Algorithmen und Kalkülen, deren formale Notation operatives Arbeiten begünstigt, sowie als anwendungsorientierte Wissenschaft, die zum Erkenntnisgewinn in mathematisierbaren Bereichen von Wissenschaft, Technik, Kunst und Gesellschaft beiträgt.

Die Naturwissenschaften sichern durch Experiment und Theorie erworbene Kenntnisse über Phänomene der gesetzmäßig erfaßbaren belebten und unbelebten Natur, Fähigkeiten in der Beurteilung naturwissenschaftlicher Erkenntnisverfahren auch in ihrer Angewiesenheit auf technische Instrumente und mathematische Kenntnisse und Methoden sowie Einsichten in die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit ihren technologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen.

Pflichtbelegungen beziehen sich außerhalb der Aufgabenfelder auf die Fächer Religionslehre und Sport.

In Religionslehre geht es um Lernerfahrungen, die Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen auf der Basis des christlichen Glaubens bei der Vermittlung von Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Daher sind allgemeine Lernziele des Religionsunterrichts:

- Der Schüler soll ein Verständnis des christlichen Glaubens gewinnen, indem er lernt, die Aussagen der Überlieferung aus Bibel und Kirche auch in ihrem geschichtlichen Zusammenhang hin zu sehen und auf die Fragestellungen der Gegenwart hin auszulegen.
- Der Schüler soll lernen, Andersdenkende zu verstehen und den eigenen Standpunkt zu klären und zu überprüfen, dazu muß er sich auch mit Weltanschauungen und nicht-christlichen Religionen auseinandersetzen.

- Der Schüler soll den Anspruchscharakter von Religionen und Weltanschauungen erkennen und in kritischer Auseinandersetzung mit diesen vom christlichen Glauben aus die Voraussetzungen zur Lebensgestaltung im individuellen und gesellschaftlichen Bereich gewinnen.

Im Fach Sport geht es um Lernerfahrungen, die im Zusammenhang mit Bewegung und Bewegungsspiel sportspezifische Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten eröffnen und so einen Zugang schaffen sollen zum Sport als einem bedeutsamen Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Zu der gewünschten intensiven und reflektierten Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Sport gehört,

- daß die Schüler lernen, ihr sportliches Tun selbständig planend und gestaltend einzurichten und zu verbessern;
- daß die Schüler sich auch ein Bild der vielfältigen Sportwirklichkeit machen können und erfahren, welche Faktoren das gesellschaftlich gegebene Feld des Sports bestimmen bzw. verändern, damit sie in diesem Lebensbereich verantwortlich handeln und ihn mitgestalten können.

Aufgrund der besonderen Voraussetzungen und Interessen der Schüler werden in den Bildungsgängen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe vor allem die Freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekte der „Handlungsfähigkeit im Sport“ betont.<sup>1)</sup>

Im Hinblick auf die spezifischen Zielsetzungen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten zusätzlich folgende Festlegungen:

- die Verpflichtung auf berufsbezogene profilgebende Leistungsfächer,
- die Strukturierung des Bildungsgangs durch eine Zuordnung von Fächern, die dem Schüler vorgegeben ist,
- die nach Fächern unterschiedliche Verwirklichung einer Berufsorientierung im Rahmen und neben der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung,
- die nach Fächern unterschiedliche interdisziplinäre Verknüpfung von Lernzielen, Themen und Inhalten.

Die Bildungsgänge für die Fachrichtungen der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe sind aus der Sicht des Schülers durch einen unterschiedlich hohen Grad von Festlegungen gekennzeichnet. Durch eine dem Schüler von der Fachrichtung vorgegebene Zuordnung von Fächern und Kursen (Pflichtkurse) und durch den Einbau von Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtkurse) entsteht ein differenziertes Arbeits-/bzw. Lernprogramm. Die zu belegenden Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer sind in den Studentafeln für die Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe festgelegt. Die Anzahl der Schwerpunkte und die jeweilige Zusammenstellung der ihnen zugeordneten Fächer leitet sich ab aus den im Schulverwaltungsgesetz vorgesehenen Typen, sofern in diesen verschiedenen Typen der Berufsfachschule der zur allgemeinen Hochschulreife führende Bildungsgang eingerichtet wird.

In den Fächern Deutsch, dem Pflichtfach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes und Religionslehre ist ein obligatorisches kontinuierliches Lernen aller Schüler vorgesehen.

Die Fachlehrpläne sehen vor, daß das Kursangebot der Fächer differenziert ist und Wahlentscheidungen offenläßt.

<sup>1)</sup> Für das Fach Sport in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten die „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen“.

Das Wahlangebot in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe erhält seine Funktion aus den Möglichkeiten, individuellen Interessen in möglichst breitem Umfang entgegenzukommen, fachliche Spezialisierung zu ermöglichen, Lerndefizite auszugleichen.

Die so gekennzeichnete Strukturierung der Bildungsgänge in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe ist eine mögliche und den spezifischen Anforderungen der Schulform entsprechende Ausgestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die gymnasiale Oberstufe, wie sie in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz festgelegt sind. Zugleich werden durch die spezifische Ausgestaltung der Bildungsgänge Intensität und Konzentration des Lernens, Ganzheitlichkeit der Lernmotivation sowie eine Kenntnisse und Erkenntnisse verknüpfende Arbeitshaltung akzentuiert.

### **3 Zielsetzung, Aufbau und inhaltliche Ausgestaltung der Fachlehrpläne**

Unter Berücksichtigung der Darlegungen in den Abschnitten 1 und 2 werden in den Lehrplänen für die einzelnen Fächer Aussagen gemacht:

- zu den generellen Aufgaben und Zielen eines Faches sowie zur Stellung des Faches im Bildungsgang,
- zu möglichen Kursthemen, Themenbereichen und Unterrichtsmethoden,
- zur Unterrichtsorganisation,
- zur Lernerfolgsüberprüfung.

Die Aufgaben und Ziele eines Faches ergeben sich aus:

- der jeweils zu vermittelnden fachlichen Grundbildung,
- den Anforderungen der Leistungskurse im Hinblick auf eine vertiefte Grundbildung,
- dem Bezug des Faches zu den übrigen Fächern des Bildungsganges,
- den Aufgaben, die das Fach im Rahmen eines Aufgabenfeldes übernehmen soll,
- dem Beitrag, den das Fach zur angestrebten Vermittlung der beruflichen Kenntnisse leistet.

Der Stellenwert eines Faches im Bildungsgang zeigt sich u. a.:

- in seiner Auslegung als Leistungs- oder Grundkursfach,
- in seinem Charakter als Abiturprüfungsfach, als Pflichtfach oder Wahlfach.

Die Zielsetzungen eines Faches werden in den Fachlehrplänen deutlich in der Beschreibung der angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen, die durch Lernziele und Lerninhalte präzisiert werden und zur Vermittlung der qualifikationsangemessenen Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen sollen. Die Darstellung der Zielsetzungen soll erkennen lassen, in welchem Umfang der Schüler Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Kritik- und Darstellungsfähigkeit sowie Berufswahlfähigkeit im Rahmen des betreffenden Unterrichtsfaches erweitern kann und soll.

Themenstellungen und Inhalte eines Faches sind in den Fachlehrplänen erkennbar in den Kursthemen, deren Formulierung soweit wie möglich Anwendungs- und Handlungsbezug verdeutlicht. Alternativen für die Unterrichtsgestaltung sind überall dort aufgezeigt, wo sie von besonderer Bedeutung für die Erreichung der Lernziele sein können.

Die Fachlehrpläne sind so formuliert, daß

- das fachspezifische Eigengewicht (Fachbreite) gesichert ist,

- die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die vermittelt werden sollen, präzisiert werden,
- die Sequentialität des Unterrichts – mit Alternativen – verdeutlicht wird,
- insbesondere die problemlösenden Verfahren, die Gegenstand des Unterrichts sind, aufgezeigt werden,
- Arbeitsbereiche der Fächer, zu deren interdisziplinäre Bezüge hergestellt werden sollen, benannt werden,
- Einflußmöglichkeiten des Schülers auf Aufgabenstellung und Gestaltung des Unterrichts angesprochen werden.

Die Fachlehrpläne sind im Hinblick auf die vom Lehrer erwartete Unterrichtsplanung so offen angelegt, wie es das Prinzip des strukturierten Bildungsganges zuläßt. Auf diese Weise lassen sie Raum für einen Unterricht, der begründete Entscheidungen über die Unterrichtsgegenstände aus der jeweiligen Situation der unmittelbar Beteiligten heraus zuläßt, der sich auch auf die Bedingungen des schulischen Umfeldes und regionale Besonderheiten einläßt, der die Einbeziehung von Aktualität und Lebenswirklichkeit offenhält.

Aussagen zur Unterrichtsorganisation erfolgen in den Lehrplänen nur im Hinblick auf wichtige Eckpunkte, die sich aus den Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe in der Berufsfachschule ableiten lassen:

- Überall dort, wo Unterricht sich in Teilbereichen an anderen Lernorten als der Schule vollzieht oder vollziehen kann, sofern die örtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, sind die Möglichkeiten dafür erläutert.
- An den Stellen, an denen sich Methoden und Arbeitsformen anbieten, die in besonderer Weise geeignet sind, die Zielsetzungen der Arbeit der Berufsfachschule zu fördern, sind solche methodischen Hinweise aufgenommen. Es handelt sich insbesondere um Verweise auf Projektmethoden, Eigentätigkeit der Schüler, Praktika oder praktikumsähnliche Vorhaben, Labor- und Werkstattübungen, Fachpraxis.

Im Hinblick auf die Lernerfolgsüberprüfungen in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe gelten die Zielsetzungen, welche die Lernerfolgsüberprüfung auch in den übrigen Bildungsgängen und Schulformen verfolgt. Sie dienen insbesondere:

- als Grundlage für die Planung und Steuerung des Unterrichtsverlaufs, insofern sie Erkenntnisse liefert über Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten, Lerninteressen,
- als Grundlage für die individuelle Beratung des Schülers im Zusammenhang mit seinem Lernverhalten, seinen Arbeitsweisen, seiner Leistung, seiner Motivation, seiner Selbstwerteinschätzung,
- als Grundlage für Beurteilungen, die rechtliche Konsequenzen haben und damit auch Informationen und Entscheidungshilfe für Außenstehende in anderen Schulen bzw. in Hochschulen und Berufsfeld darstellen.

Bei der Lernerfolgsüberprüfung werden unterschieden:

- Klausuren und Facharbeit,
- Praktika, Laborübungen, Fachpraxis,
- sonstige Mitarbeit (mündliche Mitarbeit, Referate, Protokolle, Hausaufgaben und ähnliches).

Um der Lernerfolgsüberprüfung einen möglichst hohen Grad an curricularer Rückbindung zu geben, machen die Fachlehrpläne Aussagen über:

- Aufgabenart und deren Anspruchsniveau,

- Anzahl und Dauer der Klausur,
- die Dimensionierung der Aufgaben im Hinblick auf die verschiedenen Kompetenzen,
- den Einbezug praktischer Anteile in bestimmte Aufgabenumstellungen,
- den Bildungsgangbezug der Aufgabenstellung,
- die Bewertung von besonderen Arbeitsformen wie der Gruppenarbeit.

Im übrigen sind bei der Formulierung der Anforderungen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über die „Einheitlichen Anforderungen der Abiturprüfung“ und der Abschnitt 4.4 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Sicherung der Gleichwertigkeit der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge der Sekundarstufe II entsprechend beachtet worden.

**Im Teil A** der Richtlinien sind der Bildungsauftrag, die Zielsetzung, der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe dargestellt worden.

**Im Teil B** werden die Aussagen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt konkretisiert, in welchem didaktischen Bezug die Fächer des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung zueinander stehen und welche Beiträge sie zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse leisten.

## **B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Wirtschaft und Verwaltung**

### **1 Das didaktische Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung**

In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe bilden, bezogen auf ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, drei Zielfelder das Zentrum der schulischen Arbeit. Sie sind definiert durch den Auftrag, den Schülern

- eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln,
- Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben,
- berufliche Kenntnisse zu vermitteln.

In diesen Zielfeldern wird die allgemeine Studierfähigkeit realisiert. Sie bestimmt zugleich auch das Anspruchsniveau dieser Felder und der in ihnen vertretenen Fächer. Mit der allgemeinen Studierfähigkeit hat der Schüler zugleich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die er in beruflichen Bereichen und Situationen außerhalb der Hochschule anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.

Das Profil des Schwerpunktes Wirtschaft und Verwaltung begründet sich aus den charakteristischen Bezugsdisziplinen. Das gilt insbesondere für die wirtschaftlichen Kernfächer Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre) sowie Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre. Daneben leisten auch die fremdsprachlichen Fächer, die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 dargestellten Zielsetzungen ihren Beitrag zum Aufbau einer beruflichen Kompetenz, während die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport schwerpunktübergreifend ausgelegt sind.

#### **1.1 Fächer, die den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zugeordnet sind**

Der Bildungsgang Wirtschaft und Verwaltung wird insbesondere durch die den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zuzuordnenden Fächer begründet; vor diesem Hintergrund ermöglicht er eine fachliche Schwerpunktbildung. Im Rahmen der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung werden zugleich Elemente einer beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und darüber hinaus Teilqualifikationen der Berufe Industrie-, Großhandels- und Außenhandelskaufmann vermittelt.

Das Fach **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen** vermittelt wesentliche mikroökonomische Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die betriebswirtschaftlichen Theorien, Betriebspolitik, Industriebetriebslehre, Industriebuchführung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Planungsrechnung sowie Organisationstechnik.

Demgegenüber werden durch das Fach **Volkswirtschaftslehre** grundlegende makro-ökonomische Zusammenhänge vermittelt. Dazu gehören sowohl die Theorie der Nachfrage, die Theorie des Angebots, die Allokationstheorie, die Verteilungstheorie, die Geld- und Kredittheorie, die Konjunktur- und Wachstumstheorie sowie die Außenhandelstheorie. Daneben werden im Rahmen der Wirtschaftspolitik insbesondere die Stabilitätspolitik, ihr ordnungspolitischer Bezugsrahmen einschließlich der Geld- und Fiskalpolitik sowie die Grundlagen der Außenwirtschaftspolitik behandelt.

Das Wahlpflichtfach **Spezielle Betriebswirtschaftslehre** als Außenhandelsbetriebslehre vermittelt berufliche Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Leistungsaustausches unter einzelwirtschaftlicher marketing-orientierter Betrachtung. Der Schwerpunkt liegt auf den Systemelementen des Außenhandels, wie Institutionen, Objekte, Funktionen sowie Instrumente des Außenhandels. Mit diesen grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten werden vorwiegend spezielle berufliche Teilqualifikationen der kaufmännischen Berufe, Groß- und Außenhandelskaufmann, Bankkaufmann, Speditionskaufmann, Reiseverkehrskaufmann und Luftverkehrskaufmann erfaßt.

Das Wahlpflichtfach **Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre** vermittelt auf der Grundlage der Organisationstheorie wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten der Wirtschaftsinformatik. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Gestaltung bzw. Gestaltbarkeit betrieblicher Informationssysteme einbezogen.

Allen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern liegt darüber hinaus eine gemeinsame didaktische Struktur zugrunde. Da alle Wirtschaftseinheiten (Haushalte, Unternehmen etc.) mit der gesellschaftlichen Umwelt in vielfältigen Austausch- bzw. Transaktionsbeziehungen stehen und diese sich durch Güter-, Geld- und Informationsströme charakterisieren lassen, kann der wirtschaftswissenschaftliche Unterricht auf den Zusammenhang von Güter-, Geld- und Informationstransaktionen bezogen werden. Daneben sind für alle vier Fächer die Kompetenzen (Lernzielschwerpunkte) Orientierungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Kritikfähigkeit verbindlich vorgegeben.

Orientierungsfähigkeit bedeutet dabei, Schülern die vielfältigen Erscheinungsformen der Wirtschaft als funktional ausdifferenziertes System güterwirtschaftlicher, monetärer und informationeller Transaktionen verstehen und den Sinn ökonomischen Handelns mit Hilfe grundlegender ökonomischer Deutungsmuster und wirtschaftswissenschaftlicher Erklärungskonzepte erschließen zu lehren.

Entscheidungsfähigkeit bedeutet, die Schüler wirtschaftlich bedeutsame Entscheidungstatbestände in Bereichen der privaten Haushalte, der Unternehmen und des Staates nach Kriterien zweckrationalen Wahlverhaltens analysieren zu lehren und sie fähig werden zu lassen, ökonomische Problemlösungen in bezug auf die für sie überschaubaren Handlungsfelder entscheidungsorientiert zu erarbeiten.

Kritikfähigkeit bedeutet, Schüler zu befähigen, den Stellenwert ökonomischer Deutungs-, Erklärungs- und Entscheidungskonzepte im Kontext wissenschaftlicher Kontroversen und gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Konfliktstrukturen zu untersuchen, alternative Handlungsmöglichkeiten anhand verallgemeinerungsfähiger Bewertungsnormen zu beurteilen und begründete Kritik an von ihnen nicht akzeptierten Problemlösungen zu artikulieren.

Der Wissenschaftspropädeutik wird Rechnung getragen, indem zunehmend komplexere Fragestellungen und Problembereiche der Bezugsdisziplinen in den Unterricht einbezogen werden.

Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und die Probleme ihrer praktischen Anwendung werden in der Jahrgangsstufe 13 unter den Ge-

sichtspunkten der Vertiefung, Erweiterung, Zuspitzung und Kontrastierung aufgenommen.

Berufliche Kenntnisse lassen sich über die Kenntnisebene hinaus berufsübergreifend als allgemeine berufliche Schlüsselqualifikationen vermitteln. So kann eine praxisorientierte Modellsituation mit dem Hintergrund beruflicher Kenntnisse über die Orientierungsebene hinaus das reflektierende Urteilen, den Handlungs- bzw. Entscheidungswillen, das Bewußtsein für Teamwork und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung stärken.

## 1.2 Weitere Pflicht- und Wahlpflichtfächer

Im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen leisten diese Fächer einen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zum Erwerb beruflicher Kenntnisse.

Je nach Schwerpunkt sind Art und Grad des Berufsbezuges dieser Fächer unterschiedlich.

1.2.1 Für den berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung lassen sich folgende Aussagen treffen:

Der **Fremdsprachenunterricht** bereitet die Schüler im Rahmen des zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsganges in wissenschaftspropädeutischer Weise auf das Studium und die sich daran anschließenden Tätigkeitsfelder vor.

Durch den Fremdsprachenunterricht werden damit auch die allgemeinen Voraussetzungen geistiger Arbeit sowie Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, die wissenschaftliches Denken und Arbeiten ausmachen.

Die Lehrpläne für weitergeführte wie für neueinsetzende Fremdsprachen verdeutlichen, daß die Fremdsprachen in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, berufsbezogener Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, auch einen Beitrag zur Vorbereitung des Schülers auf den Beruf leisten. Neben der Ausrichtung auf das Studium wird berufsbezogenen Lerninhalten besondere Bedeutung beigemessen. Als wichtige Kompetenz wird dabei die Bewältigung kommunikativer Zielsituationen im kaufmännischen Bereich herausgestellt. Dies bedeutet, daß der Schüler u. a. befähigt werden soll, Verhandlungen zu führen, Korrespondenz zu erledigen, Übersetzungen anzufertigen und sozio-ökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge auch anderer Länder in fremdsprachlichen Texten zu analysieren und darzustellen.

Der Schüler soll lernen, sich in dem Berufsfeld zu orientieren, sich zu entscheiden und somit handlungsfähig zu werden. Dazu gehört auch, daß er sich in gewissem Umfang die Fachsprache der Wirtschaft aneignet.

Die **Mathematik** dient dazu, den Schülern in Abgrenzung zu den Fächern einen Einblick in den Aufbau einer formalen, deduktiven Wissenschaft zu verschaffen, deren Komplexität und abstrahierende Begriffsbildung über das hinausgeht, was die beruflichen Fächer an Anforderungen an die Mathematik stellen.

Die Mathematik leistet zugleich ihren Beitrag zum Lernen im fachlichen Schwerpunkt der Schüler dadurch, daß sie sich als zweckmäßiges und oft notwendiges Mittel erweist, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Größen logisch stringent und komprimiert darzustellen und so die unter dem Lernzielschwerpunkt Entscheidungsfähigkeit skizzierten Kompetenzen fördern hilft. Die Schüler sollen so befähigt werden, praktische Probleme des wirtschaftlich-kaufmännischen Arbeitsbereichs mittels eines Instrumentariums aus Algorithmen und Kalkülen zu strukturieren und sowohl allgemeine wie auch pragmatisch verkürzte Lösungen vorzuschlagen. Die hierbei geforderte Fähigkeit, passende mathematische Modelle für spezielle Probleme zu entwickeln bzw. anzuwenden,

muß deshalb gekoppelt sein mit der Fähigkeit, mathematisch exakte sowie pragmatische Ansätze auf ihre Brauchbarkeit zur Lösung kaufmännischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme hin zu überprüfen und ihre jeweiligen Prämissen kritisch zu hinterfragen.

Dieser Ansatz setzt voraus, daß in interdisziplinärer Kooperation aus den Inhalten der Schwerpunktfächer ein Katalog von wirtschaftlich relevanten, mathematisch strukturierbaren Problemen bereitgestellt wird, die zum Zeitpunkt ihrer Behandlung im Fach Mathematik den Schülern schon bekannt sein sollten.

Die **Naturwissenschaften** vermitteln Lernerfahrungen, die Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen auf der Basis von

- Kenntnissen über Phänomene der gesetzmäßig erfaßbaren belebten und unbelebten Natur,
- Fähigkeiten zur Beurteilung naturwissenschaftlicher Erkenntnisverfahren auch in ihrer Angewiesenheit auf technische Instrumente und mathematische Kenntnisse und Methoden,
- Einsichten in die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit ihren technologischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen.

Die naturwissenschaftlichen Fächer tragen über die Aufnahme anwendungstechnischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen bei zur Begründung bzw. Kritik wirtschaftlicher Entscheidungen.

Der interdisziplinäre Bezug zwischen den Naturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften wird in allen Fällen über technische Anwendungen hergestellt. Im Unterricht muß dieser Bezug dadurch aufgewiesen und verdeutlicht werden, daß die Themenauswahl der Kurse nicht nur der Systematik des Faches genügt, sondern auch die technisch-wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

1.2.2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport ist nicht losgelöst von der Beruflichkeit des Lernens im Bildungsgang, sondern jedes dieser Fächer für sich und diese vier Fächer gemeinsam leisten auch eine Ausweitung und Vertiefung des schwerpunktbezogenen Lernens. Die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport tragen zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schüler bei, indem sie die speziellen an Beruf und Wissenschaft orientierten Lernerfahrungen in einen sprachlich-literarischen, politisch-historischen, theologisch-anthropologischen und sportlich-gesundheitlichen Kontext stellen.

Im Fach **Deutsch** werden die kommunikativen Kompetenzen der Schüler für verständigungsorientiertes Handeln im Studium, in der Arbeitswelt, im öffentlichen und privaten Leben entwickelt. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Deutschunterricht an den Kriterien sprach- und literaturwissenschaftlicher Propädeutik.

Die didaktische Struktur ist gekennzeichnet durch die drei Arbeitsbereiche Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache und Literatur sowie mündliche und schriftliche Kommunikation; insbesondere der Arbeitsbereich schriftliche und mündliche Kommunikation berücksichtigt die im wirtschaftlichen Schwerpunkt im Vordergrund stehenden Anforderungen an die schriftliche und mündliche Beherrschung spezifischer Textarten.

Das Fach **Politik/Geschichte** konkretisiert im Bildungsgang den Verfassungsauftrag zur politischen Bildung im demokratischen Staat. Da gesellschaftlich-politische Urteils- und Handlungsfähigkeit ohne die Ausbildung von Geschichtsbewußtsein nicht sinnvoll entwickelt werden kann, kann politische nicht ohne historische Bildung vermittelt werden.

Inhaltlich und methodisch orientiert sich dieser Unterricht an den Kriterien sozialwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Propädeutik.

Das Fach **Religionslehre** soll die Schüler zu selbständigem und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft motivieren und befähigen. Es macht sie vertraut mit der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen, indem es den Schülern Gelegenheit gibt, menschliche Grunderfahrungen zu artikulieren und zu reflektieren, sich mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen sowie ein vertieftes Verständnis ihres Glaubens zu erwerben. In dem so eröffneten und erweiterten Horizont sollen die Schüler im Blick auf die eigene Existenz, die geschichtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Erfordernisse, insbesondere im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Identifikationsangebote erkennen und durch kritische Sichtung ihrer Werte und Normen zu begründeter Entscheidung fähig werden. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Religionsunterricht an den Kriterien theologischer und religionswissenschaftlicher Propädeutik.

Im Fach **Sport** sollen die Schüler zu einem bewußten, reflektierten und kenntnisreichen Handeln befähigt werden, indem es vielfältige Möglichkeiten zum Lernen und Üben sportlicher Bewegungen eröffnet und perspektivenreiche Einsichten in die sportliche Bewegung und den Lebensbereich Sport erschließt. Es ist die Aufgabe des Faches, den Schülern Hilfen zu geben für eine den Sport einbeziehende Lebensgestaltung. Hierbei sind die Aspekte sportlicher Freizeitgestaltung und die gesundheitsbezogenen Aspekte besonders bedeutsam. In diesem Rahmen sollen die Schüler vor allem auch zur kritischen Distanz gegenüber vorwiegend konsumorientierten Freizeitangeboten und gegenüber Fehlentwicklungen des Sports (z. B. Sport und Aggression, Doping, Kommerzialisierung) hingeführt werden. Damit gewinnen die kognitiven Anteile des Sportunterrichts an Gewicht.

Zu den gemeinsamen Aufgaben der Fächer **Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre** und **Sport** gehört es,

- Inhalte und Methoden einzusetzen, die eine fächer- und disziplinübergreifende Erweiterung der Bearbeitungsperspektiven ermöglichen (Interdisziplinarität),
- Lernprozesse zu organisieren, mit deren Hilfe die im wirtschaftlichen Schwerpunkt erworbenen Lernerfahrungen jeweils auf die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft bezogen werden können (Relativierung),
- Lernerfahrungen zu fördern, die über soziale Unterschiede hinweg Kommunikationsprozesse anregen und Vorurteile abbauen helfen (soziales Lernen).

Durch einen engen interdisziplinären Bezug soll im Unterricht dieser Fächer gewährleistet sein:

- politisch-historisches Lernen, in dem u. a. die gesellschaftsstrukturelle, ökonomische und historische Bedingung sowie deren theoretische Aufarbeitung thematisiert werden,
- sprachlich-literarisches Lernen, das auf die kommunikativen Verflechtungen sozialen Zusammenlebens und deren Bezugswissenschaften eingeht,
- theologisch-anthropologisches Lernen, bei dem Fragen der Sinnggebung und Deutungsversuche von Welt zur Sprache kommen und
- sportlich-gesundheitliches Lernen, das Bewegung, Bewegungsspiel und Sport vor allem im Hinblick auf die Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung und unter gesundheitlicher Perspektive erschließt.

Der Unterricht orientiert sich dabei an den didaktischen Prinzipien Problemorientierung, Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung.

Welche Inhalte in interdisziplinärer Zusammenarbeit aufgegriffen werden und in welcher Form sie im Bildungsgang/Unterricht bearbeitet werden können, wird an den einzelnen Schulen geprüft. Die Fachkonferenzen sollen in die Prüfung dabei insbesondere die Durchführung projektorientierter Unterrichtsformen als auch Möglichkeiten thematisch abgestimmten fächerparallelen Unterrichts für bestimmte Zeitabschnitte einbeziehen. In der Formulierung der fächerübergreifenden Frage- und Problemstellungen und der Einbeziehung neuer Gesichtspunkte können die Fachkonferenzen im Rahmen der Lehrplangvorgaben einen großen Spielraum nutzen.

### 1.3 Wahlkurse

Im Wahlbereich können in der Jahrgangsstufe 11 zweistündige Angleichungskurse angeboten werden. Angleichungskurse dienen dem Ausgleich von Defiziten in den Fächern des Pflichtbereichs, in der Regel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.

## 2 Erläuterungen der Pflichtbindungen

Die Rahmenstundentafel entspricht allen Bestimmungen für Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7.7. 1972“ und der „Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe – Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. 6. 1977 i.d.F. vom 21. 10. 1983“.

Die im Kapitel 4 vorgestellte Rahmenstundentafel enthält die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 APO-GOSt. In bezug auf die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen stellt sie eine Empfehlung dar.

Insbesondere sind folgende Pflichtbindungen zu beachten:

- Der Schüler belegt 2 Leistungskursfächer; davon ist eines entweder Mathematik oder Englisch. Das zweite Leistungsfach ist Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen.
- Grundsätzlich kann jedes weitere Fach 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung sein, wenn es ab der Jahrgangsstufe 11/1 unterrichtet worden ist und die Klausurbedingungen erfüllt sind.
- Es muß sichergestellt sein, daß durch die Fächer der Abiturprüfung alle Aufgabenfelder abgedeckt sind.
- Bei Wahl des Faches Mathematik als Grundkursfach und gleichzeitiger Wahl der speziellen Betriebswirtschaftslehre muß die gewählte Naturwissenschaft in den Jahrgangsstufen 12 oder 13 dreistündig belegt werden.

## 3 Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen

Als freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, die nicht auf die Pflichtstundenzahl der Schüler angerechnet werden, können Arbeitsgemeinschaften für Schüler einer Jahrgangsstufe oder jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. Eine Zugangsbeschränkung zu Arbeitsgemeinschaften auf Grund bisher erbrachter Leistungen ist nicht zulässig.

Hat sich ein Schüler zur Teilnahme angemeldet, so ist er grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet. Die Abmeldung während des Schulhalbjahres ist nur aus wichtigem Grund möglich. In den Arbeitsgemeinschaften werden keine Klausuren geschrieben.

Der Lehrer bescheinigt am Ende des Schulhalbjahres die Teilnahme und die Leistungen des Schüler. In der Bescheinigung ist der Kursinhalt auszuweisen.

Die Leistungen aus freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen werden weder in die Entscheidung über die Versetzung noch in die Berechnung der Gesamtqualifikation einbezogen.

Themen und Gegenstandsbereiche von Arbeitsgemeinschaften sollten so ausgewählt sein, daß Zusatzqualifikationen in Textverarbeitung/Textautomation, in Wirtschaftsinformatik (für Schüler, die das Wahlpflichtfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre belegen), in Steuerlehre und im Bereich der Fremdsprachen vermittelt werden können.

Außerunterrichtliche sportliche Angebote (z. B. Pausensport, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportfeste) bereichern das Schulleben, bieten den Schülern einen Ausgleich für vermehrte gesundheitliche Belastung, Spielraum für ihre individuellen Interessen und bilden eine Brücke zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Sport außerhalb der Schule.

#### 4 Rahmenstundentafel

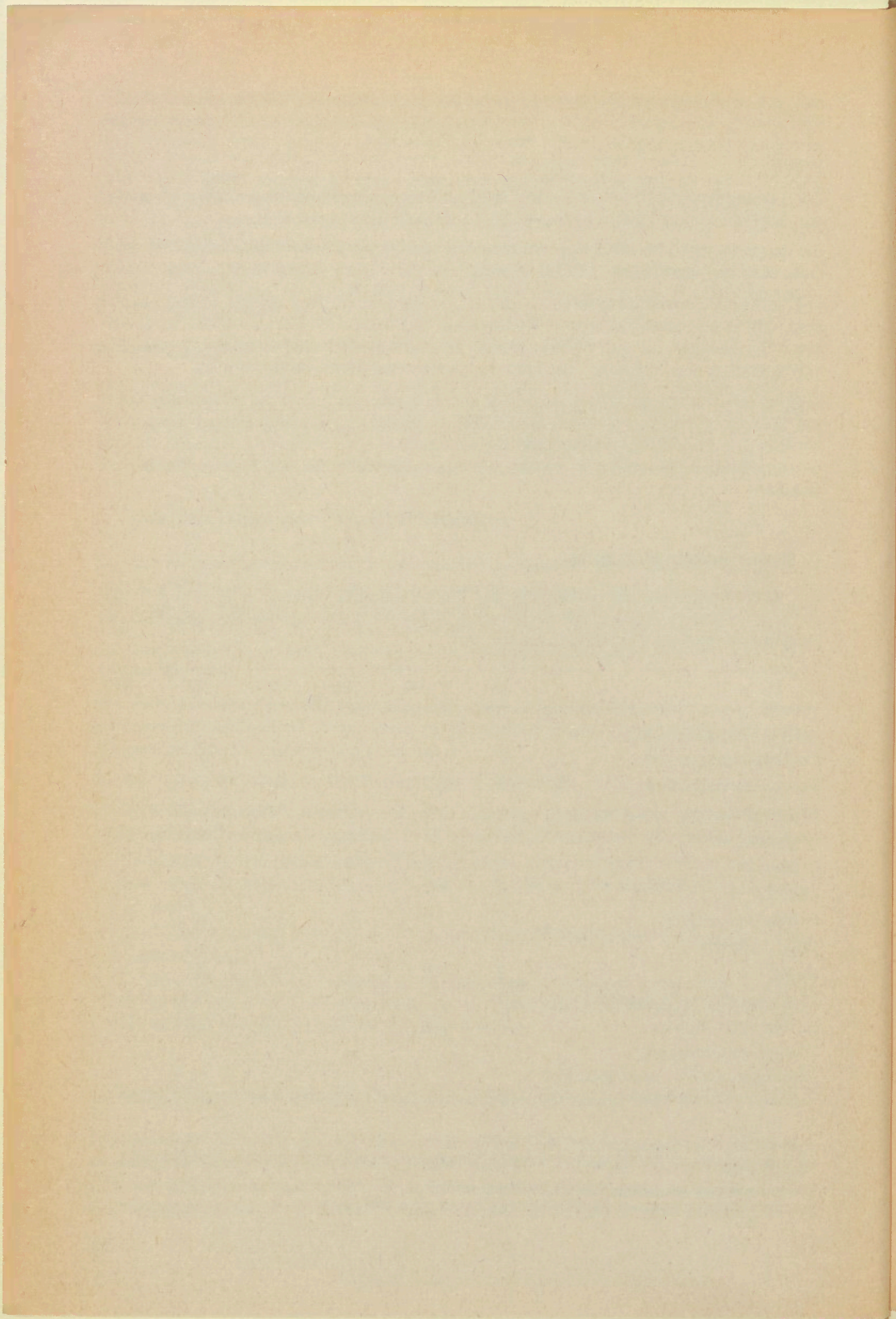
Die Rahmenstundentafel enthält nur die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 der APO-GOST und ist in bezug auf die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen als Empfehlung anzusehen.

	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	6	6	6	6	6	6
Volkswirtschaftslehre	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	6/3	6/3	6/3	6/3
Englisch	3	3	3/6	3/6	3/6	3/6
Deutsch	3	3	3	3	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>
Literatur	—	—	—	—	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Politik/Geschichte	2	2	3	3	3	3
Religionslehre	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Sport	2	2	3	3	3	3
Französisch oder Spanisch <sup>3)</sup>	3	3	3	3	3	3
Physik oder Chemie	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Wirtschaftsinformatik/ Organisationslehre oder spezielle Betriebswirtschaftslehre	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Für den Fall, daß die Pflichtbindung für die zweite Fremdsprache erfüllt ist, wird empfohlen, Deutsch bis 13.2 fortzuführen.

<sup>2)</sup> Diese Fächer können auch dreistündig unterrichtet werden.

<sup>3)</sup> Je nach Pflichtbindungen gemäß APO-GOST §§ 49 Abs. 5 und 51 Abs. 5.



Im Teil A der Richtlinien sind der Bildungsauftrag, die Zielsetzung, der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe dargestellt worden.

Im Teil B werden die Aussagen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt konkretisiert, in welchem didaktischen Bezug die Fächer des Schwerpunktes Technik zueinander stehen und welche Beiträge sie zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse leisten.

## **B. Besondere didaktische Struktur des Bildungsganges Technik**

### **1 Das didaktische Profil des Schwerpunktes Technik**

In der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe bilden, bezogen auf ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, drei Zielfelder das Zentrum der schulischen Arbeit. Sie sind definiert durch den Auftrag, den Schülern

- eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln,
- Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben,
- berufliche Kenntnisse zu vermitteln.

In diesen Zielfeldern wird die allgemeine Studierfähigkeit realisiert. Sie bestimmt zugleich auch das Anspruchsniveau dieser Felder und der in ihnen vertretenen Fächer. Mit der allgemeinen Studierfähigkeit hat der Schüler zugleich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die er in beruflichen Bereichen und Situationen außerhalb der Hochschule anwenden oder in diese Bereiche übertragen kann.

Das Profil des Schwerpunktes Technik begründet sich aus den charakteristischen Bezugsdisziplinen. Das gilt insbesondere für die Kernfächer Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Gestaltungstechnik, Maschinentechnik und Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Dazu kommen Technisches Zeichnen und Informatik, die ergänzend zum Wahlpflichtbereich angeboten werden. Daneben leisten auch die fremdsprachlichen Fächer, die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 dargestellten Zielsetzungen ihren Beitrag zum Aufbau einer beruflichen Kompetenz. Schwerpunktübergreifend angelegt sind die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport.

#### **1.1 Fächer, die den technischen Bezugsdisziplinen zugeordnet sind**

Der Bildungsgang Technik wird insbesondere durch die den technischen Bezugsdisziplinen Bau-, Chemie-, Elektro- und Maschinentechnik zuzuordnenden Fächer begründet, vor diesem Hintergrund ermöglicht er eine fachliche Schwerpunktbildung. Im Rahmen der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung werden zugleich Elemente einer beruflichen Grundbildung und darüber hinaus Teilqualifikationen verschiedener Berufe vermittelt.

Die Fächer **Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik** und **Maschinentechnik** leisten in einer durch Wissenschaft und Technik geprägten Gesellschaft einen Beitrag zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung, zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung und zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Hierbei wird von folgendem Verständnis von Technik ausgegangen:

- Technik ist zielorientierte Veränderung der Umwelt durch den Menschen und durch die Gesellschaft,
- Technik steht unter der zentralen Fragestellung nach den Möglichkeiten des finalen Gestaltens. Die komplexe technisierte Umwelt kann in einem empirisch-analytischen Ansatz, u. a. mit Hilfe der Systemtheorie strukturiert werden.
- Technik vollzieht sich mit wissenschaftlichen Methoden unter konkreten, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen,
- Technik wird realisiert in der Form je spezifischer technischer Gegenstände, Systeme und Verfahren,
- Technik führt über wissenschaftliche Erkenntnis in den Ingenieurwissenschaften zu allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnis.

Um Methoden und Arbeitsweisen der technischen Fachwissenschaften zu erkennen und zu erlernen, muß sich der Schüler mit Entstehung, Funktionsweise und Ordnung von technischen Systemen auseinandersetzen. Hierzu bedarf er der spezifischen allgemeinen technikbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Problemhaltungen Planen, Bewerten, finales Gestalten, Berechnen, Darstellen und Fertigen. Voraussetzung hierfür ist eine grundlegende Bildung in speziellen fachwissenschaftlichen Disziplinen.

Die daraus sich ergebenden Zielsetzungen für den Unterricht in allen technischen Fächern beziehen sich darauf,

- exemplarische Sachzusammenhänge der technisierten und industrialisierten Umwelt wissenschaftlich fundiert aufzuklären,
- ingenieurwissenschaftliche Erkenntnis- und Realisierungsmethoden einzuüben,
- zu Reflexionen über die Bedeutung der Technik und deren Entwicklung für den einzelnen und die Gesellschaft anzuleiten sowie ein Fundament für rationale, verantwortungsbewußte Urteilsfähigkeit und Mitwirkungsbereitschaft zu legen.

Als Bestandteil des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes leisten die technischen Fächer einen Beitrag zur Konkretisierung der Ziele dieses Aufgabenfeldes – z. B. zur Auseinandersetzung mit der formalen Struktur exakter Wissenschaften, zur experimentellen und theoretischen Aufarbeitung exemplarischer Sachverhalte auf der Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Begriffssysteme, Modelle und Methoden sowie zur Einführung in die wissenschaftstheoretische Reflexion der eigenen Erkenntnisprozesse vor allem in bezug auf deren Voraussetzungen, Aussagen und Gültigkeitsgrenzen.

Für den Unterricht im jeweiligen technischen Fach gelten die folgenden Ziele:

- Aufbau von Wissen über Aufgabenstellungen, fachsystematische Zusammenhänge und Entwicklungslinien der jeweiligen Ingenieurwissenschaft und des Praxisfeldes (Wissenschaftsbezug),
- Entwicklung von Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitung ausgewählter technischer Aufgaben/Probleme auf der Basis der Kenntnis grundlegender ingenieurwissenschaftlicher Arbeitsmethoden, Lösungsverfahren und Darstellungsformen sowie Wissen um die Grenzen ihrer Gültigkeit (Wissenschaftsbezug),
- Förderung der Fähigkeit zum planvollen Einsatz und sachgerechten Umgang mit ausgewählten Werkzeugen, Werkstoffen, Maschinen und verschiedenen Systemen der Informationsverarbeitung und Energieumwandlung im Rahmen experimenteller Untersuchungen und technischer Anwendungen (Anwendungsbezug),

- Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung und systematischen Einordnung erster praktischer Erfahrungen im Berufsfeld (Praxisbezug).

Zu diesen Zielen gehören darüber hinaus das Verständnis für gesellschaftliche und ökonomische Vorgänge und Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, sich Technikern und Nicht-Technikern gegenüber darzustellen, mit ihnen in zentralen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Zu den technischen Fächern tritt das Fach **Volks- und Betriebswirtschaftslehre** in einen engen unterrichtsspezifischen Bezug. Das Fach vertieft die Sachkompetenz, indem es die vielfältigen Erscheinungsformen der Wirtschaft und den Sinn ökonomischen Handelns mit Hilfe wirtschaftswissenschaftlicher Erklärungsmuster erschließt. Durch die Analyse, Darstellung und Erörterung wirtschaftlicher Situationen und Sachverhalte in Haushalt, Unternehmung und Staat erwirbt der Schüler dieses Schwerpunktes Technik Voraussetzungen, welche seine Entscheidungs- und Handlungskompetenz erweitern.

Technik als Instrument zur Gestaltung der Umwelt ist in der Regel unter gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Bedingungen zu sehen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Kombination von Produktionsfaktoren bestimmen u. a. den technischen Produktionsablauf. Kostenrechnung, Produkt- und Erfolgskontrolle sowie Marketinguntersuchungen nehmen schon im Planungsvorfeld Einfluß auf die innere und äußere Produktgestaltung und im Rahmen der Fertigung auf die Fertigungssteuerung. Die Wirtschaftseinheiten (Haushalte, Unternehmen, Staat) stehen mit der gesellschaftlichen Umwelt in vielfältigen Austausch- und Transaktionsbeziehungen. Diese Transaktionen lassen sich durch Güter-, Geld- und Informationsströme charakterisieren, welche technische Entscheidungen beeinflussen. So untersucht das Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre Einflüsse des Wirtschaftssystems und gesamtwirtschaftlicher Ziele als eines umfassenden Rahmens technischer Zielsetzungen ebenso wie Einflüsse von Entscheidungen in der Außenwirtschafts- und Währungspolitik sowie der Geld- und Fiskalpolitik auf technische Innovationen.

## 1.2 Weitere Pflicht- und Wahlpflichtfächer

Im Rahmen der in Teil A Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen leisten diese Fächer einen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zum Erwerb beruflicher Kenntnisse.

Je nach Schwerpunkt sind Art und Grad des Berufsbezuges dieser Fächer unterschiedlich. Der Berufsbezug ergibt sich als Akzentsetzung auf der Grundlage des jeweiligen breiten Anforderungsspektrums des Faches.

1.2.1 Der **Fremdsprachenunterricht** bereitet so die Schüler im Rahmen des zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsganges in wissenschaftspropädeutischer Weise auf das Studium und die sich daran anschließenden Tätigkeitsfelder vor.

Durch den Fremdsprachenunterricht werden damit auch die allgemeinen Voraussetzungen geistiger Arbeit sowie Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, die wissenschaftliches Denken und Arbeiten ausmachen.

Die Lehrpläne für weitergeführte wie für neu einsetzende Fremdsprachen verdeutlichen, daß die Fremdsprachen in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, berufsbezogener Schwerpunkt Technik, auch einen Beitrag zur Vorbereitung des Schülers auf den Beruf leisten. Neben der Ausrichtung auf das Studium wird berufsbezogenen Lerninhalten besondere Bedeutung beigemessen. Als wichtige Kompetenz wird dabei die Bewältigung kommunikativer Situationen im technischen Bereich gewertet. Dies bedeutet, daß der Schüler u. a. befähigt werden soll,

- Verhandlungen zu führen,
- technische Fachtexte zu rezipieren und zu produzieren,
- Übersetzungen anzufertigen und
- sozioökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge auch anderer Länder in fremdsprachlichen Texten zu analysieren und darzustellen.

Der Schüler soll lernen, sich in dem Berufsfeld zu orientieren, sich zu entscheiden und somit handlungsfähig zu werden. Dazu gehört auch, daß er sich in gewissem Umfang die Fachsprache der Technik aneignet.

Die **Naturwissenschaften** vermitteln Lernerfahrungen, die Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen sollen auf der Basis von

- Kenntnissen über Phänomene der gesetzmäßig erfassbaren belebten und unbelebten Natur,
- Fähigkeiten zur Beurteilung naturwissenschaftlicher Erkenntnisverfahren auch in ihrer Angewiesenheit auf technische Instrumente und mathematische Kenntnisse und Methoden,
- Einsichten in die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit ihren technologischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und möglichen Auswirkungen.

Die naturwissenschaftlichen Fächer tragen über die Aufnahme anwendungstechnischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen bei zur Begründung bzw. Kritik technischer Entscheidungen.

Der Bezug zwischen den Naturwissenschaften und den schwerpunktbezogenen Fächern wird über die Erarbeitung der Wechselbeziehungen zwischen den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und den technologischen Realisierungsmöglichkeiten hergestellt.

Die wechselseitige Abhängigkeit von Technik und Naturwissenschaften in der Gegenwart läßt sich dabei einerseits als Verwissenschaftlichung der Technik und andererseits als Technisierung der Naturwissenschaften erfahrbar machen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Behandlung der Bedeutung und der Verfahren der Großforschung. Hier geht es einerseits darum, für technische Probleme wissenschaftlich fundierte Lösungsprinzipien zu finden, andererseits für bereits bekannte naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse technische Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen.

Von diesem Verständnis her leistet das Fach **Chemie** seinen besonderen Beitrag auch für die Fächer im Schwerpunkt Technik – z.B. in der Auseinandersetzung mit der formalen Struktur exakter Wissenschaften, der experimentellen und theoretischen Aufarbeitung exemplarischer Sachverhalte auf der Grundlage mathematischer, naturwissenschaftlicher und chemiewissenschaftlicher Begriffssysteme, Modelle und Methoden sowie in der Einführung in die wissenschaftstheoretische Reflexion der eigenen Erkenntnisprozesse, vor allem in bezug auf deren Voraussetzungen, Aussagen und Gültigkeitsgrenzen.

Als ein tragfähiger interdisziplinärer Bezugsbereich erweist sich im Fach **Physik** u.a. die Sensorik, da in dieser Technologie – ausgehend von unterschiedlichen physikalischen Prinzipien – Meßfühler aufgebaut und deren Signale in vielfältiger Art auf physikalischem Wege abgefragt, übertragen, gespeichert, ausgewertet und ausgegeben werden (Sensor – Meßkette – Aktor). Weitere variantenreiche Technologiebezüge der Physik zeigen sich in der Werkstoffprüfung, bei den Werkzeugmaschinen und in den Kommunikationstechniken.

Der **Mathematikunterricht** verfolgt in erster Linie das Ziel, den Schülern einen vertieften Einblick in den Aufbau der Mathematik als formale, deduktive Wissenschaft zu vermitteln, deren Komplexität und abstrahierende Begriffsbildung über die Erfordernisse der beruflichen Anwendung hinausgeht.

Die **Mathematik** leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse als ein notwendiges und effektives Mittel, das die Zusammenhänge zwischen technisch-naturwissenschaftlichen Größen logisch stringent und komprimiert darstellt.

Bindeglied zwischen der Mathematik als Wissenschaft und ihrer Anwendung in der Technik ist das mathematische Modell. Deshalb sollen die Schüler bei der Mathematisierung technischer Probleme mathematische Modelle mit ihren theoretischen Grundlagen kennenlernen und sie hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Tragweite bei ihrer Anwendung in der Technik prüfen. So gewinnen die Schüler auch ein „mathematisches Repertoire“, aus dem sie für spezielle Anwendungsprobleme die passenden Modelle bzw. Verfahren begründet wählen können.

Dieser Ansatz ist möglich, weil aus den Inhalten der Schwerpunktfächer ein Katalog von technisch relevanten, mathematisch strukturierbaren Problemen bereitgestellt wird.

1.2.2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport ist nicht losgelöst von der Beruflichkeit des Lernens im Bildungsgang, sondern jedes dieser Fächer für sich und diese vier Fächer gemeinsam leisten auch eine Ausweitung und Vertiefung des schwerpunktbezogenen Lernens. Die Fächer Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre und Sport tragen zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung der Schüler bei, indem sie die speziellen an Beruf und Wissenschaft orientierten Lernerfahrungen in einen sprachlich-literarischen, politisch-historischen, theologisch-anthropologischen und sportlich-gesundheitlichen Kontext stellen.

Im Fach **Deutsch** werden die kommunikativen Kompetenzen der Schüler für verständigungsorientiertes Handeln im Studium, in der Arbeitswelt, im öffentlichen und privaten Leben entwickelt. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Deutschunterricht an den Kriterien sprach- und literaturwissenschaftlicher Propädeutik.

Die didaktische Struktur ist gekennzeichnet durch die drei Arbeitsbereiche Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache und Literatur sowie mündliche und schriftliche Kommunikation; insbesondere der Arbeitsbereich schriftliche und mündliche Kommunikation berücksichtigt die im wirtschaftlichen Schwerpunkt im Vordergrund stehenden Anforderungen an die schriftliche und mündliche Beherrschung spezifischer Textarten.

Das Fach **Politik/Geschichte** konkretisiert im Bildungsgang den Verfassungsauftrag zur politischen Bildung im demokratischen Staat. Da gesellschaftlich-politische Urteils- und Handlungsfähigkeit ohne die Ausbildung von Geschichtsbewußtsein nicht sinnvoll entwickelt werden kann, kann politische nicht ohne historische Bildung vermittelt werden. Inhaltlich und methodisch orientiert sich dieser Unterricht an den Kriterien sozialwissenschaftlicher und geschichtswissenschaftlicher Propädeutik.

Das Fach **Religionslehre** soll die Schüler zu selbständigem und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft motivieren und befähigen. Es macht sie vertraut mit der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen, indem es den Schülern Gelegenheit gibt, menschliche Grunderfahrungen zu artikulieren und zu reflektieren, sich mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen sowie ein vertieftes Verständnis ihres Glaubens zu erwerben. In dem so eröffneten und erweiterten Horizont sollen die Schüler im Blick auf die eigene Existenz, die geschichtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Erfordernisse, insbesondere solchen, die sich aus der Techni-

sierung der Umwelt ergeben, Identifikationsangebote erkennen und durch kritische Sichtung ihrer Werte und Normen zu begründeter Entscheidung fähig werden. Inhaltlich und methodisch orientiert sich der Religionsunterricht an den Kriterien theologischer und religionswissenschaftlicher Propädeutik.

Im Fach **Sport** sollen die Schüler zu einem bewußten, reflektierten und kenntnisreichen Handeln befähigt werden, indem es vielfältige Möglichkeiten zum Lernen und Üben sportlicher Bewegungen eröffnet und perspektivenreiche Einsichten in die sportliche Bewegung und den Lebensbereich Sport erschließt. Es ist die Aufgabe des Faches, den Schülern Hilfen zu geben für eine den Sport einbeziehende Lebensgestaltung. Hierbei sind die Aspekte sportlicher Freizeitgestaltung und die gesundheitsbezogenen Aspekte besonders bedeutsam. In diesem Rahmen sollen die Schüler vor allem auch zur kritischen Distanz gegenüber vorwiegend konsumorientierten Freizeitangeboten und gegenüber Fehlentwicklungen des Sports (z. B. Sport und Aggression, Doping, Kommerzialisierung) hingeführt werden. Damit gewinnen die kognitiven Anteile des Sportunterrichts an Gewicht.

Zu den gemeinsamen Aufgaben der Fächer **Deutsch, Politik/Geschichte, Religionslehre** und **Sport** gehört es,

- Inhalte und Methoden einzusetzen, die eine fächer- und disziplinübergreifende Erweiterung der Bearbeitungsperspektiven ermöglichen (Interdisziplinarität),
- Lernprozesse zu organisieren, mit deren Hilfe die im technischen Schwerpunkt erworbenen Lernerfahrungen jeweils auf die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft bezogen werden können (Relativierung),
- Lernerfahrungen zu fördern, die über soziale Unterschiede hinweg Kommunikationsprozesse anregen und Vorurteile abbauen helfen (soziales Lernen).

Durch einen engen interdisziplinären Bezug soll im Unterricht dieser Fächer gewährleistet sein:

- politisch-historisches Lernen, in dem u. a. gesellschaftsstrukturelle, ökonomische und historische Bedingungen sowie deren theoretische Aufarbeitung thematisiert werden,
- sprachlich-literarisches Lernen, das auf die kommunikativen Verflechtungen sozialen Zusammenlebens und deren Bezugswissenschaften eingeht,
- theologisch-anthropologisches Lernen, bei dem Fragen der Sinnggebung und Deutungsversuche von Welt zur Sprache kommen und
- sportlich-gesundheitliches Lernen, das Bewegung, Bewegungsspiel und Sport vor allem im Hinblick auf die Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung und unter gesundheitlicher Perspektive erschließt.

Der Unterricht orientiert sich dabei an den didaktischen Prinzipien Problemorientierung, Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung.

Welche Inhalte in interdisziplinärer Zusammenarbeit aufgegriffen werden und in welcher Form sie im Bildungsgang/Unterricht bearbeitet werden können, wird an den einzelnen Schulen geprüft. Die Fachkonferenzen sollen in die Prüfung insbesondere die Durchführung projektorientierter Unterrichtsformen als auch Möglichkeiten thematisch abgestimmten fächerparallelen Unterrichts für bestimmte Zeitabschnitte einbeziehen. In der Formulierung der fächerübergreifenden Frage- und Problemstellungen und der Einbeziehung neuer Gesichtspunkte können die Fachkonferenzen im Rahmen der Lehrplanvorgaben einen großen Spielraum nutzen.

### 1.3 Wahlkurse

Im Wahlbereich können in der Jahrgangsstufe 11 zweistündige Angleichungskurse angeboten werden. Angleichungskurse dienen dem Ausgleich von Defiziten in den Fächern des Pflichtbereichs, in der Regel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Zur Zeit sollen als Wahlfächer vorrangig Informatik und Technisches Zeichnen in dreistündigen Kursen angeboten werden.

Im Fach **Informatik** soll dabei eine enge Verknüpfung zwischen Allgemeinbildung, wissenschaftspropädeutischer Zielsetzung und der Vermittlung beruflicher Kenntnisse angestrebt werden. Die spezifischen Grundlagen, Methoden und Verfahrensweisen der Informatik erhalten zunehmend in allen technischen Berufsfeldern Bedeutung, so z. B. die Entwicklung von Problemlösungsstrategien, die Entwicklung von beruflich allgemein verwendbaren Grundalgorithmen auf geeigneten Datenstrukturen oder auch die Planung von Teamarbeitsprozessen.

Das Fach erfüllt besonders dort gleichzeitig wissenschaftspropädeutische und berufsbildende Aufgaben, wo Lösungen zu praktischen Problemstellungen mit Hilfe von Modellbildungsprinzipien der Informatik erarbeitet werden, die bezüglich des Allgemeinheitsgrades und der Anwendungsbreite über das Ausgangsproblem weit hinausgehen.

Wichtige Anwendungsfelder in allen Kursen 11/I–13/II der Informatik enthalten schwerpunktartig Themen oder Fragestellungen, die die jeweiligen Leistungskurse der Schüler betreffen.

Besonders in der Jahrgangsstufe 13 soll die berufliche Aspektierung eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der zu bearbeitenden Projekte der Informatik spielen.

So werden „Programmpakete“ z. B. erstellt

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| für die Maschinentechnik: | Konturprogramme für die CNC-Technik<br>Festigkeitsberechnungen<br>Biegelinienberechnungen<br>Lager- und Teileverwaltung<br>Robotersteuerung<br>Prozeßsteuerung |
| für die Elektrotechnik:   | Simulationen<br>Microprozessortechnik<br>Logikschaltungen<br>Netzwerkberechnungen<br>Regelungen  |
| für die Bautechnik:       | statische Berechnungen<br>CAD-Systeme  |
| für die Chemietechnik:    | spezielle Datenbanken<br>Reaktionssimulationen   |

Darüber hinaus werden die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Anwendungen reflektiert, besonders auch im Hinblick auf Veränderungen in den jeweils betroffenen Berufsbildern.

Das Fach **Technisches Zeichnen** ist den Schülern als Wahlfach in Klasse 11 wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die technische Kommunikation zu empfehlen, da für die technischen Fächer mit ihren Anwendungsbezügen die technische Zeichnung unverzichtbar ist.

Die Elemente, die zur Darstellung von Körpern in der technischen Zeichnung gehören, sind Geraden, Kurven und Flächen im Raum. Während diese Elemente Gegenstände im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I sind und dort deren mathematischen Zusammenhänge untersucht werden, stellt die Darstellende Geometrie als Grundlage des Technischen Zeichnens die räumliche Vorstellungs- und Denkfähigkeit der Schüler in den Vordergrund der Betrachtungen, die schließlich Manipulationen an geometrischen Elementen verstehen läßt und aus diesem Verständnis zielgerichtete Veränderungen an Körpern möglich macht.

Neben den geometrischen Elementen enthält die technische Zeichnung fachsprachliche Vereinbarungen in Form von Normen, deren Kenntnis und Verständnis Voraussetzung zum Erwerb technikspezifischen Sachwissens ist. Um zeichnerische Übungen sowohl mit einem hinreichend schwierigen Geometrieinhalt als auch mit Inhalten aus dem Bereich der Norm-Vereinbarungen ausführen zu können, kann deren zeitlicher Umfang in Abweichung von § 16 APO-GOST über 45 Minuten ausgedehnt werden.

## **2 Erläuterungen der Pflichtbindungen**

Die Rahmenstundentafel entspricht allen Bestimmungen für Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972“ und der „Einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe – Beschuß der Kulturministerkonferenz vom 2. 6. 1977 i. d. F. vom 21. 10. 1983“).

Die im Kapitel 4 vorgestellte Rahmenstundentafel enthält die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 APO-GOST. In bezug auf die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen stellt sie eine Empfehlung dar.

Insbesondere sind folgende Pflichtbindungen zu beachten:

- Der Schüler belegt 2 Leistungskursfächer; davon ist eines entweder Mathematik oder Englisch oder Chemie oder Physik. Das zweite Leistungsfach ist Bautechnik, Chemie-technik, Elektrotechnik oder Maschinentechnik.
- Grundsätzlich kann jedes weitere Fach 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung sein, wenn es ab der Jahrgangsstufe 11/I unterrichtet worden ist und die Klausurbedingungen erfüllt sind.
- Es muß sichergestellt sein, daß durch die Fächer der Abiturprüfung alle Aufgabenfelder abgedeckt sind.

## **3 Arbeitsgemeinschaften und Zusatzqualifikationen**

Als freiwillige Unterrichtsveranstaltungen, die nicht auf die Pflichtstundenzahl der Schüler angerechnet werden, können Arbeitsgemeinschaften für Schüler einer Jahrgangsstufe oder jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. Eine Zugangsbeschränkung zu Arbeitsgemeinschaften auf Grund bisher erbrachter Leistungen ist nicht zulässig.

Hat sich ein Schüler zur Teilnahme angemeldet, so ist er grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet. Die Abmeldung während des Schulhalbjahres ist nur aus wichtigem Grund möglich. In den Arbeitsgemeinschaften werden keine Klausuren geschrieben.

Der Lehrer bescheinigt am Ende des Schulhalbjahres die Teilnahme und die Leistungen des Schülers. In der Bescheinigung ist der Kursinhalt auszuweisen.

Die Leistungen aus freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen werden weder in die Entscheidung über die Versetzung noch in die Berechnung der Gesamtqualifikation einbezogen.

Themen und Gegenstandsbereiche von Arbeitsgemeinschaften sollten so ausgewählt sein, daß Zusatzqualifikationen in Anwendungen der Neuen Technologien (CNC, CAD, SPS usw.) und im Bereich der Fremdsprachen vermittelt werden können. Ebenso sind Zusatzqualifikationen, die durch fachpraktische Übungen im Werkstattbereich vermittelt werden, eine sinnvolle Ergänzung der im Bildungsgang angestrebten Qualifikationen.

Außerunterrichtliche sportliche Angebote (z. B. Pausensport, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportfeste) bereichern das Schulleben, bieten den Schülern einen Ausgleich für vermehrte gesundheitliche Belastung, Spielraum für ihre individuellen Interessen und bilden eine Brücke zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Sport außerhalb der Schule.

#### 4 Rahmenstundentafel

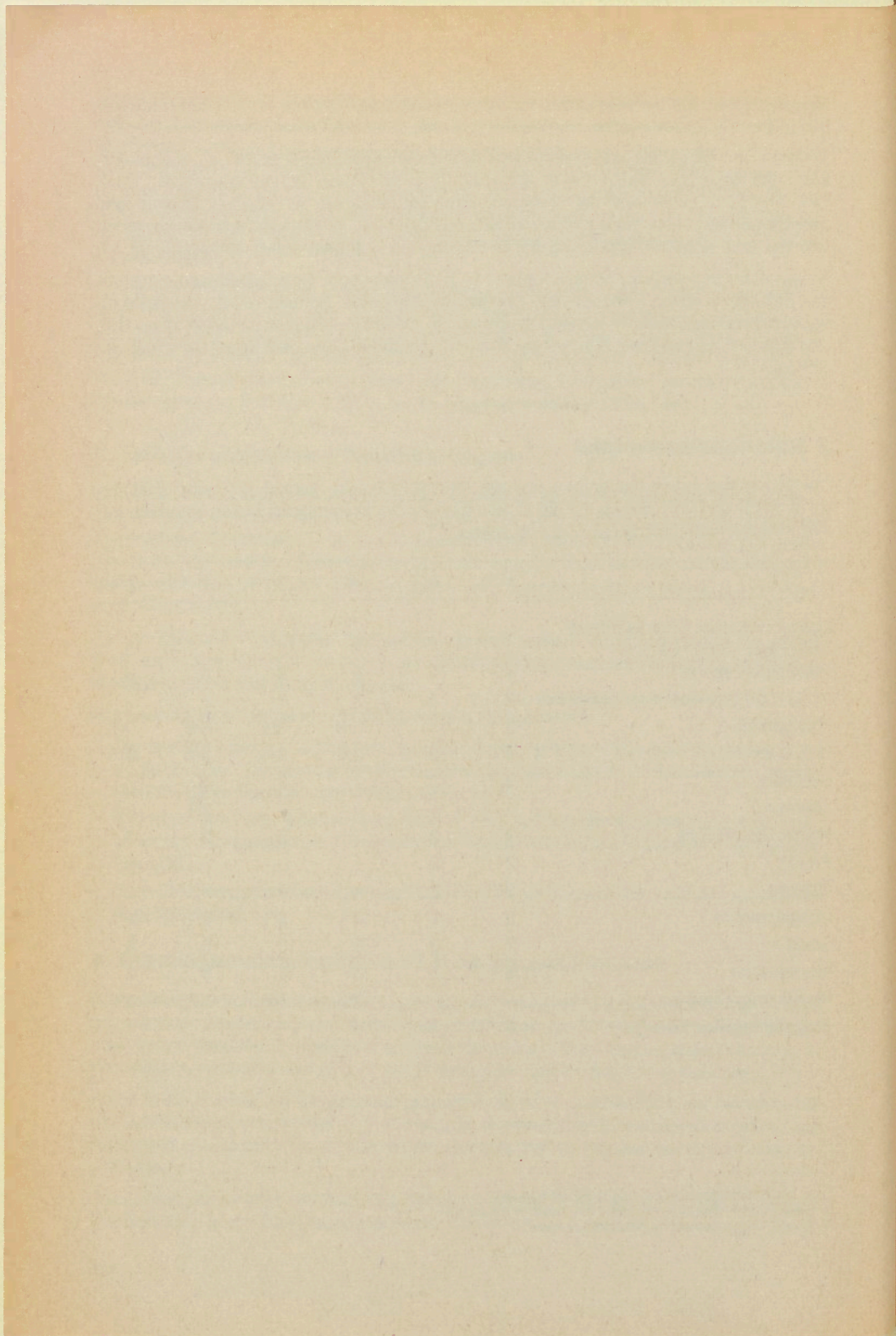
Die Rahmenstundentafel enthält nur die Pflichtbindungen gemäß § 49 und § 51 der APO-GOST und ist in bezug auf die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Pflichtbindungen als Empfehlung anzusehen.

	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Bautechnik oder Chemietechnik oder Elektrotechnik oder Maschinentechnik	6	6	6	6	6	6
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	3	3	3	3	–	–
Mathematik	3	3	3/6	3/6	3/6	3/6
Englisch	3	3	3/6	3/6	3/6	3/6
Deutsch	3	3	3	3	1) <sup>1)</sup>	1) <sup>1)</sup>
Literatur	–	–	–	–	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Politik/Geschichte	2	2	3	3	3	3
Physik	2	2	–	–	–	–
Chemie	2	2	–	–	–	–
Religionslehre	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Sport	2	2	3	3	3	3
Französisch	3	3	3	3	3	3
Physik oder Chemie	–	–	3/6	3/6	3/6	3/6
Technisches Zeichnen <sup>3)</sup>	3	3	–	–	–	–

<sup>1)</sup> Es wird empfohlen, Deutsch bis 13/II fortzuführen.

<sup>2)</sup> Diese Fächer können auch dreistündig unterrichtet werden.

<sup>3)</sup> Empfehlung außerhalb der Pflichtbindungen.



## C. Lehrplan Deutsch

### 1 Aufgaben und Ziele des Faches im Bildungsgang

#### Aufgaben und Ziele

**Aufgabe des Deutschunterrichts** in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, Typ Wirtschaft und Verwaltung sowie Typ Technik, ist es, die folgenden Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu entfalten:

- fiktionale und expository Texte zu verstehen und zu beurteilen
- über Sprache als Mittel der Verständigung und Medium der Erkenntnis zu reflektieren
- Erkenntnisse und Äußerungsabsichten in mündlicher und schriftlicher Form adäquat darzustellen.

Neben diesen fachspezifischen Aufgaben leistet der Deutschunterricht seinen Beitrag zur Bildung und Erziehung im gesamten Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule:

- Im Rahmen des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes vermittelt der Deutschunterricht die Kompetenz, die ästhetische Gestaltung von Wirklichkeitserfahrungen in Texten verschiedener Medien zu verstehen.
- Hinsichtlich der übrigen Fächer schafft und fördert der Deutschunterricht allgemeine Lernvoraussetzungen, indem er die kommunikative und kognitive Funktion von Sprache reflektiert und die Kenntnis und Nutzung allgemeiner Verfahren des Verstehens, der Erkenntnis und der Verständigung erweitert und vertieft.
- Darüber hinaus nimmt der Deutschunterricht mit der Auswahl seiner Unterrichtsinhalte, d. h. insbesondere hinsichtlich der Themen und der berufsfeldaffinen Textarten, Bezug auf die Anforderungen der berufsbildenden Fächer.
- Gemeinsam mit allen Fächern des Bildungsgangs fördert der Deutschunterricht die soziale Integration und die interdisziplinäre Orientierung. Er leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur wissenschaftspropädeutischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler.

**Ziel** des Deutschunterrichts in der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe ist die Vermittlung der Allgemeinen Hochschulreife. Darüber hinaus werden allgemeine Aspekte beruflicher Bildung vermittelt.

Die Unterrichtsgegenstände des Faches Deutsch im Rahmen des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes sind vornehmlich gesprochene oder schriftlich fixierte Texte, die in einen tradierten sozio-kulturellen Zusammenhang eingebettet sind und ein wesentliches Element in einem Mitteilungs-, Verstehens- und Handlungsprozeß darstellen. Im Deutschunterricht liegt das Schwergewicht auf Texten, die durch Elemente des Zeichensystems Sprache konstituiert sind, umfaßt aber auch Texte, die auf der Kombination von sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichenelementen beruhen.

Dementsprechend müssen die Schüler fähig werden, Texte und ihre Gestaltungsmittel zu verstehen, sie unter Anwendung fachspezifischer Verfahren zu analysieren und ihr Verständnis zu artikulieren sowie individuelle und fremde Wirklichkeitserfahrungen in eigenen Texten zu verarbeiten. Die Schüler sollen in der Lage sein, Tragweite und Gültigkeitsgrenzen spezifischer Erkenntnismethoden einzuschätzen sowie über das Fach hinausweisende Bezüge zu erkennen. Schließlich sollen sie sich – auch im Gespräch mit anderen – mit sprachlich vermittelter Wirklichkeit im Blick auf deren Bedeutung für sie selbst, für ihre spätere berufliche Tätigkeit und für die Gesellschaft wertend auseinandersetzen können.

Mit diesen Zielsetzungen, besonders mit der Entwicklung von Kritik- und Urteilsfähigkeit sowie mit der Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis, verbindet der Deutschunterricht einen wissenschaftspropädeutischen Anspruch.

Der Deutschunterricht hat darüber hinaus die Aufgabe, zur ästhetischen Erziehung beizutragen und einen kreativen Umgang mit Sprache entwickeln zu helfen. Daher leistet er auch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Der besondere **Bildungsauftrag der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe** findet im Deutschunterricht seine entsprechende Umsetzung.

Der Deutschunterricht trägt mit dazu bei, daß die Schüler über kulturelle, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge reflektieren lernen, Methoden zur eigenständigen Analyse kommunikativer Prozesse und zur Formulierung von Interessen im privaten und beruflichen Erfahrungsbereich erwerben und das erworbene Fachwissen in Beziehung setzen zu anderen Wissens-, Erkenntnis- und Erfahrungsbereichen sowie zu tradierten Normen und Werten und zu alltäglichen sozialen und politischen Erfahrungen.

Insbesondere die Auseinandersetzung mit verschiedenartigen literarischen Texten vermittelt den Schülern Erfahrungen und Weltdeutungen, die die Bedingtheit eigener Wahrnehmung erkennbar machen und ein mehrdimensionales Betrachten und Beurteilen sozialer, ökonomischer und kultureller Sachverhalte erlauben. Die Beschäftigung mit literarischen Texten soll eine Sichtweise der Wirklichkeit fördern, die Zusammenhänge bewußt macht, das Gewohnte und Faktische in Frage stellt und so Lern- und Denkprozesse anregt, die zu einer kritischen Durchdringung und kreativen Bewältigung der Wirklichkeit führen.

Im Zusammenhang mit den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik nimmt der Deutschunterricht die Lernerfahrungen der Schüler auf und stellt sie durch die Analyse fiktionaler und expositorischer Texte und durch Reflexion über Sprache und Literatur in einen erweiterten Zusammenhang, so daß die Schüler die individuellen und sozio-kulturellen Komponenten ihrer beruflichen Orientierung zu reflektieren lernen.

Der Deutschlehrer wird – ggf. in Kooperation mit anderen Fächern – Texte auswählen, die sich mit den Bedingungen der Ausbildung in Schule und Beruf sowie den familiären und außerfamiliären Gruppenbezügen auseinandersetzen.

Dabei werden auch Sozialfelder und Perspektiven einbezogen, die den Jugendlichen außerhalb ihrer beruflichen Orientierung begegnen. Damit werden die Unterrichtsinhalte über den Berufsfeldbezug hinaus durch weitere, für den Schüler relevante Bezüge begründet.

Der Deutschunterricht trägt mit dazu bei, daß die Schüler sprachliche Handlungskompetenz erlangen und damit über jene Fähigkeiten verfügen, die den Dialog zwischen Kommunikationspartnern ermöglichen und die Teilnahme am kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfahrungs- und Interessenlage fördern können.

In diesem Zusammenhang spielt die Erörterung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, die für die Schüler relevant werden, und der damit verbundenen individuellen Perspektiven und gesellschaftlichen Auswirkungen eine wichtige Rolle.

So können etwa im beruflichen Handlungszusammenhang Anlässe aufgegriffen werden, die bestimmte kommunikative Strategien erfordern, wie z. B. bei Vertragsverhandlungen, Personalentscheidungen und Änderungen im betrieblichen Ablauf, wobei die Schüler und Schülerinnen aus jeweils unterschiedlichen Rollen heraus argumentieren können.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Medien in unserer Gesellschaft hat der Deutschunterricht auch einen Beitrag zur Medienerziehung zu leisten, indem er die Schüler zur kritischen Reflexion der Medien und ihres Gebrauchs befähigt. Der Deutschunterricht soll den Schülern helfen, insbesondere die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Menschen zu reflektieren und über die Veränderungen der menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung durch zunehmende Mediatisierung und die mehr und mehr indirekte Kommunikation zwischen Menschen nachzudenken.

Schließlich hat der Deutschunterricht Arbeitstechniken und Problemlösungsverfahren zum Gegenstand, die auch in den anderen Fächern genutzt und dort mitgeübt werden können. Hierfür eignen sich u. a. Techniken der Argumentation und Diskussion sowie Textarten wie Protokoll, Exzerpt, Sach- bzw. Problemdarstellung und Referat. Eine fächerübergreifende Abstimmung erleichtert den Schülern die Einsicht in notwendige Arbeitstechniken und hilft ihnen, die zunehmende Informationsfülle zu strukturieren und damit sinnvoll zu reduzieren.

### **Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts**

Die Aufgaben und Ziele des Deutschunterrichts an der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe und die Orientierung an den berufsbezogenen Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik bestimmen die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsbereiche des Faches. Idealtypisch lassen sich dabei die folgenden Arbeitsbereiche unterscheiden:

- Umgang mit Texten
- Reflexion über Sprache und Literatur
- mündliche und schriftliche Kommunikation.

Diese Bereiche sind im konkreten Unterricht immer gleichzeitig gegenwärtig und in den zu konzipierenden Unterrichtsreihen integrativ zu verbinden. Die folgende separate Darstellung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit von Zielen und Inhalten gewählt worden.

### **Umgang mit Texten**

Gegenstände des Deutschunterrichtes sind fiktionale und expositorische Texte unterschiedlicher Medien. Die Schüler sollen diese Texte verstehen, sie analysieren, interpretieren und werten und sich mündlich und schriftlich dazu äußern.

Hierbei müssen sie die Textkonstituenten herausarbeiten und in ihrem Funktionswert – je nach Textart – beschreiben. Die Relation zwischen Intention, Textkonstituenten und Rezeptionswirkungen muß transparent gemacht werden. Der Unterricht hat außerdem den Unterschied zwischen fiktionalen und expositorischen Texten anhand ihrer konstitutiven Besonderheiten zu verdeutlichen, ohne daß durch eine solche Abgrenzung die Vielfalt der Übergänge und Zwischenformen unberücksichtigt bleibt.

### **Teilbereich „Umgang mit fiktionalen Texten“**

Fiktionale Texte sind durch ihre komplexe Beziehung zur Wirklichkeit gekennzeichnet und können sowohl Konstruktion als auch Rekonstruktion von Welt bedeuten; sie ermöglichen also stellvertretend den Gewinn von Erkenntnis und Erfahrung. Dadurch können sie den Schülern neue Bewußtseinshorizonte erschließen. Dies gilt hier speziell auch für Texte mit berufsfeldbezogenen Inhalten.

Literarische Texte erlangen in der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie für Technik aber auch deshalb eine zentrale Bedeutung, weil den Schülern hier die Möglichkeit gegeben ist, Sprache in ästhetischen Gestaltungen zu erfahren, während in den anderen Fächern in der Regel der funktionale Sprachgebrauch im Vordergrund steht. Gerade auch im Hinblick auf die zunehmende berufliche Spezialisierung werden sprachlich-kulturelle Erfahrungen immer wichtiger.

Die Schüler sollen in diesem Teilbereich des Deutschunterrichts verschiedene fachgerechte Interpretationsansätze und -methoden kennen und anwenden lernen. Diese ermöglichen ihnen das Erkennen des Zusammenhangs von Textintention und Textstruktur, die Funktionsbestimmung ästhetischer Mittel, das Einordnen literarischer Texte in geschichtliche, gesellschaftliche, philosophische oder biographische Entstehungsbedingungen, das Erkennen der Beeinflussung der Rezeptionsprozesse durch historische, soziale, politische und persönliche Bedingungen sowie das Kennenlernen der Produktions- und Vertriebsprozesse.

Eine selbständige Wertung durch Einsicht in Wertmaßstäbe literarischer Kritik sollte entwickelt werden. Hierbei kann der Unterricht auch die Wertungsproblematik hinsichtlich massenhaft verbreiteter Literatur thematisieren.

### **Teilbereich „Umgang mit expositorischen Texten“**

Theoretische Texte und Gebrauchstexte nehmen direkten Bezug auf die in ihnen angesprochene Wirklichkeit. Expositorische Texte können nur dann adäquat erklärt und verstanden werden, wenn neben der Rekonstruktion ihres Argumentationsganges die in ihnen dargestellte Wirklichkeit und der pragmatische Bezugsrahmen, in den sie hineingestellt sind, bewußt gemacht und konkretisiert werden. Über die Erarbeitung des Textverständnisses hinaus sollen die Schüler intensiv die Argumentationsansätze und -strukturen überprüfen und sich mit der Sichtweise und Handlungskonsequenz auseinandersetzen, wie sie sich aus expositorischen Texten ergeben. Analytische Operationen des Umgangs mit expositorischen Texten sind: Strukturieren des Textes, Erfassen der dargestellten Probleme und das Bewußtmachen charakteristischer sprachlicher Mittel, Verwenden von Beispielen und Erfahrungstatsachen. Ziele dieser Analyse sind: Gewinnen einer eigenen Urteilsfähigkeit und Stellungnahme zum Textinhalt, Untersuchung des Adressatenbezuges, Einordnung in Textarten. Bei ihrer Auswahl sollten berufsbezogene Aspekte in verstärktem Maße berücksichtigt werden.

### **Reflexion über Sprache und Literatur**

Dieser Arbeitsbereich bietet die Möglichkeit, Sprache und Literatur zu thematisieren.

Ein Ziel ist es, über Sprache als Verständigungssystem, über Bedingungen und Faktoren der Sprachverwendung nachzudenken, um Einsichten in Entstehungs-, Bedingungs- und Verwendungszusammenhänge sprachlichen Handelns zu gewinnen. Auch sollen die Schüler die Sprache als Zeichensystem mit ihren grundlegenden Funktionen und Leistungen erfassen und darüber hinaus die Sprache als Ergebnis historischer Entwicklung verstehen, geschichtliche und soziale Bedingungen beim Erwerb sprachlicher Kompetenz erkennen sowie das Verhältnis von Denken, Sprechen und Handeln reflektieren. Diese Reflexion über Sprache verlangt von den Schülern Kenntnis und Verwendung metasprachlicher Kategorien.

Ein weiteres Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, Literatur als eine spezifische und bedeutende Form sprachlicher Verständigung in ihren verschiedenen Formen, ihrer möglichen

Funktion, ihrer Wirkung und in ihren Entstehungsbedingungen zu reflektieren. Die Reflexion über Literatur vermittelt darüber hinaus Einsichten und Wissen über kulturelle Zusammenhänge, die es den Schülern ermöglichen, in der Auseinandersetzung mit Erfahrungen und Weltdeutungen, die die Bedingtheit eigener Wahrnehmungen erkennbar machen, zunehmend selbständig und distanziert zu arbeiten.

Der Arbeitsbereich „Reflexion über Sprache und Literatur“ wird in der Übersicht zwar gesondert ausgewiesen, im realen Unterrichtsablauf ist er aber mit den Arbeitsbereichen „Umgang mit Texten“ sowie „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ in besonderem Maße funktional verknüpft.

### **Mündliche und schriftliche Kommunikation**

Die Schüler haben ihre Kommunikationsfähigkeit auf unterschiedliche Weise entwickelt. Der Unterricht hat die Aufgabe, diese Erfahrungen und Kenntnisse aufzunehmen und zu vertiefen. Dies gilt auch im Blick auf die Beherrschung sprachlicher Normen. Die Ziele im Bereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ orientieren sich am Anspruchsniveau der Bereiche „Umgang mit Texten“ und „Reflexion über Sprache und Literatur“.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation wird vor allem ein situationsgerechtes Sprechen angestrebt. Die Schüler sollen befähigt werden, sich gemäß ihrer Absicht, unter Einbeziehung des Kommunikationspartners und unter Berücksichtigung des situativen Kontextes verständlich zu machen; sie müssen den Zusammenhang zwischen eigener Mitteilungs- und Wirkungsabsicht, den Erwartungen des Adressaten und den gewählten sprachlichen Mitteln berücksichtigen. Die Schüler sollen dabei die verschiedenen Ebenen und Formen sprachlicher Kommunikation (Umgangssprache, Standardsprache, Fachsprache, Dialekt, Soziolekt etc.) unterscheiden. Sie sollen verschiedene Textarten und Gesprächsformen kennen und beherrschen lernen, damit sie Formen der Sprachverwendung wie z. B. Kontaktaufnahme, Selbstdarstellung, Einverständnis und Zurückweisung, aber auch manipulative Absichten durchschauen und auf sie reagieren können. Wesentliches Ziel ist die Befähigung zum Diskurs.

Im Bereich der schriftlichen Kommunikation sollen die Schüler lernen, eigene Texte sinnvoll aufzubauen, gedanklich folgerichtig zu entwickeln und angemessen schriftlich zu formulieren. Die Schüler sollen zunehmend komplexere Zusammenhänge strukturieren, stringent darstellen und dabei die standardsprachlichen Normen beachten und so befähigt werden, intentionsgerecht und unter bewußter Wahl sprachlicher Mittel wirkungsvoll zu schreiben.

In diesem Zusammenhang ist es auch angebracht, Versuche zur Gestaltung journalistischer, essayistischer oder lyrischer Texte in den Unterricht einzubeziehen, um die sprachliche Kreativität zu fördern.

Durch die Erfahrung eigener gestalterischer Fähigkeiten können die Schüler ermutigt werden, Denk- und Schreibschablonen zu überwinden.

Möglichkeiten der Selbsterfahrung und Selbstdarstellung sind etwa das Entwerfen eigener Gestaltungen im Rahmen einer Vorgabe, das Ausprobieren alternativer Denk- und Gestaltungsmöglichkeiten in Distanzierung zu einer Textvorlage oder individuelle Gestaltungen aufgrund eines Impulses.

Schließlich müssen die Schüler befähigt werden, Texte schriftlich zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen. Ziel ist hierbei, die Schüler in die Lage zu versetzen, die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung zu erfüllen.

## 2 Kursthemen, Themenbereiche und Methoden

Die Verteilung der fachlichen Themen auf die Halbjahreskurse (s. u. S. 43–48) ist nach folgenden Kriterien angeordnet:

- Aufteilung in die drei Arbeitsbereiche des Faches Deutsch:
  - Umgang mit Texten
  - Reflexion über Sprache und Literatur
  - Mündliche und schriftliche Kommunikation
- Verteilung der Mindestanforderungen (s. u. S. 40 f.) auf die Kurse 11/I bis 13/II auch unter Berücksichtigung fachlicher Progression.

Die drei Arbeitsbereiche werden wegen der systematischen Darstellung fachlicher Aspekte gesondert ausgewiesen; „Umgang mit Texten“, „Reflexion über Sprache und Literatur“ und „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ bedingen einander, sind in jeder Unterrichtsreihe gegenwärtig und konstituieren sie. Die erste Spalte „Umgang mit Texten“ enthält die obligatorischen fachlichen Themen. In der zweiten Spalte sind Aspekte der Reflexion über Sprache und Literatur aufgeführt, die im Sinne eines „verbundenen Deutschunterrichts“ immer vorhanden sind, ohne daß sie in der Regel selbst die Unterrichtsreihen konstituieren. Das Verfassen von Texten im Bereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ setzt einerseits ein vorläufiges Verständnis von der Sache voraus und treibt andererseits als Reflexionstätigkeit die Auseinandersetzung mit der Sache voran. In den einzelnen Unterrichtsreihen werden jeweils die Textarten eingeführt, die im Zusammenhang mit den obligatorischen Themen von besonderer Bedeutung sind.

Die einzelne Unterrichtsreihe wird also jeweils festgelegt durch das obligatorische Thema in der Spalte „Umgang mit Texten“. Wegen unterschiedlicher Komplexität der Unterrichtsgegenstände wurden pro Halbjahr zwei oder drei Unterrichtsreihen konzipiert. Deren Abfolge legen die Fachlehrer unter Mitwirkung der Schüler fest.

### Mindestanforderungen

Der Lehrplan bezieht sich bei der Festlegung der Mindestanforderungen auf die Unterscheidung von expositorischen und fiktionalen Texten.

Für den **Bereich der expositorischen Texte** gelten folgende Mindestanforderungen; zu behandeln sind

- im Arbeitsbereich „Umgang mit Texten“
  - journalistische Texte
  - argumentative Texte
  - wissenschaftliche Texte(soweit möglich sollte hier ein Bezug zur Berufswelt hergestellt werden)
- im Arbeitsbereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“
  - Textanalyse
  - Erörterung

(Die in der Übersicht S. 43–48 darüber hinaus aufgeführten Textformen sind in ihrer Summe nicht verbindlich, es müssen allerdings die Abituraufgaben systematisch vorbereitet und eingeübt werden.)

Für den **Bereich der fiktionalen Texte** gelten folgende Mindestanforderungen; zu behandeln sind

- im Arbeitsbereich „Umgang mit Texten“
  - zwei strukturell unterschiedliche Dramen aus verschiedenen Epochen
  - zwei Romane aus verschiedenen Epochen, wobei diese Romane hinsichtlich Thematik, Bauform, Erzählweise und Ausdrucksform unterschiedlich sein müssen
  - zwei Lyrik-Reihen, wobei die unter thematischen Gesichtspunkten ausgewählten Texte motivgeschichtlich, formgeschichtlich oder epochal verknüpft sein können
  - im Zusammenhang mit den behandelten Texten Charakteristika zweier literarischer Epochen
- im Arbeitsbereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“
  - Textanalyse
  - eigene Gestaltungsversuche zu vorgegebenen Strukturelementen oder Textsorten
 (Die in der unten angeführten Übersicht darüber hinaus genannten Textformen sind in ihrer Summe nicht verbindlich, es müssen allerdings die Abituraufgaben systematisch vorbereitet und eingeübt werden.)

Die Verteilung der fachlichen Themen auf die Halbjahreskurse orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Steigerung des Komplexitätsgrades der Texte
- Erweiterung und Vertiefung der Verstehenskompetenz.

Die Zuordnung der Themen zu den Halbjahren muß erhalten bleiben, wohl aber hat der Fachlehrer unter Mitwirkung der Schüler die Freiheit, innerhalb eines Halbjahres die Reihenfolge zu variieren und Akzente hinsichtlich der drei Arbeitsbereiche zu setzen. Für die inhaltliche Konkretisierung der Kursthemen ist der Fachlehrer verantwortlich. Eine Absprache mit den in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Kollegen ist wünschenswert. Bei der Textauswahl sind die Schüler zu beteiligen. Hierbei sind die berufsbezogenen Aspekte besonders zu berücksichtigen. Weitere Auswahlkriterien sind u. a. Exemplarität, historische Relevanz, das Prinzip des Kontrastierens und Differenzierens und die thematische Relevanz.

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen epischer Kleinformen im Blick auf Struktur, kommunikative Funktion und Textart (z. B. moderne Kurzprosa, Fabel, Parabel, Kurzgeschichte) unter ausgewählten thematischen Schwerpunkten (z. B. Arbeitswelt, zwischenmenschliche Beziehungen, gestörte Kommunikation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigentliches und uneigentliches Sprechen</li> <li>- Entstehungsbedingungen und Funktion epischer Kleinformen im historischen Kontext</li> <li>- Erzählstruktur und Textintention</li> <li>- Formen textanalytischer Zugriffe und ihre Unterschiede</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche und schriftliche Texterfassung</li> <li>- Informationsbeschaffung und -verarbeitung</li> <li>- Verfassen von Textanalysen unter Vorgabe texterschließender Zugriffe</li> <li>- Gestaltungsversuche zu epischen Kleinformen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen insbesondere berufsbezogener Schreibformen im Blick auf Struktur, kommunikative Funktion und Textart:               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Protokoll (z. B. Unterrichtsprotokoll, Sitzungsprotokoll),</li> <li>● Beschreibungen komplexer Gegenstände und Abläufe der Arbeitswelt,</li> <li>● standardisierter Schriftverkehr</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielsetzungen und Merkmale verschiedener Formen des Protokollierens</li> <li>- Das Verhältnis von Sachstrukturen und ihrer Darstellung durch Sprache</li> <li>- Das Problem von Norm und Normkritik im standardisierten Schriftverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen von Protokollen verschiedener Zielsetzung</li> <li>- Umsetzen erkannter Strukturen von Sachverhalten und Geschehensabläufen in Texte</li> <li>- Verfassen von Beschreibungen verschiedener Art</li> <li>- Verfassen von spezifischen Texten des berufsbezogenen Schriftverkehrs</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen einer Ganzschrift im Blick auf ihre Struktur, ihre ästhetische Dimension und ihre medienspezifischen Vermittlungsformen (z. B. verfilmte Literatur, Fernsehdokumentation, dokumentarisches Fernsehspiel, Hörspiel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion von Strukturelementen für die jeweilige Gattung und das jeweilige Medium: Darstellungsperspektive, medienspezifische Rezeptionsbedingungen und Kommunikationsstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen von Textauszügen</li> <li>- Verfassen vergleichender Analysen inhaltsähnlicher Texte verschiedener Medien</li> <li>- Eigene Gestaltungsversuche (z. B. Umformung von Texten eines Mediums in Texte eines anderen Mediums)</li> </ul>

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen journalistischer Texte im Blick auf ihre Struktur, kommunikative Funktion, Zugehörigkeit zu Textarten und ihre medienspezifische Vermittlung (z. B. Nachricht, Kommentar, Feature, Glosse) zu einem wirtschafts- und gesellschaftsrelevanten Thema in Presse, Rundfunk, Fernsehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprache in öffentlichen Medien</li> <li>- Vermittlung und Konstituierung von Wirklichkeit durch Presse, Rundfunk, Fernsehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen expositorischer Texte</li> <li>- Eigene Gestaltungsversuche in journalistischen Formen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen politischer Lyrik im Blick auf ihre Struktur und die geschichtlich-sozialen Bedingungen ihrer Entstehung und Rezeption</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion lyrischer Strukturmerkmale (z. B. Gedichtform, Strophenformen, Vers, Metrum, Rhythmus, Klang, lyrisches Ich)</li> <li>- Funktion von politischer Lyrik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen politischer Gedichte</li> <li>- Gestaltender Vortrag politischer Gedichte</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen eines Romans mit berufsfeldaffinen Bezügen im Blick auf Struktur, kommunikative Funktion, Textart und ästhetische Qualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion gattungstypischer Strukturelemente (z. B. Erzählperspektive, Erzählhaltung, Erzählzeit und erzählte Zeit)</li> <li>- Fabel und Figurenkonstellation</li> <li>- Der Roman in seinem historischen Kontext</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Texterfassung von Teilen eines Romans</li> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen eines einzelnen oder zweier Romanausschnitte</li> <li>- Eigene Gestaltungsversuche von Klappentexten, Kurzrezensionen u. a.</li> </ul>

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen verschiedenartiger argumentativer Texte im Blick auf ihre Struktur, kommunikative Funktion und Zugehörigkeit zu Textarten, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Diskussion, Debatte, Pro- und Contra-Argumentation unter Berücksichtigung berufsfeldaffiner Thematik;</li> <li>● Stellungnahme, Antrag, Leserbrief;</li> <li>● Argumentation in Texten aus dem politischen und dem wirtschaftlichen Leben (Public Relations, Parteiprogramme, Wirtschaftsprognostik, Parteien- und Produktwerbung u. a.)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion argumentativer Texte in ihrem situativen Kontext</li> <li>- Unterschiede zwischen mündlichem und schriftlichem Argumentieren</li> <li>- Textintention und Argumentationsstruktur in öffentlichen, beruflichen und privaten Verwendungssituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen argumentativer Texte, z. B.               <ul style="list-style-type: none"> <li>● Diskussions-, Debatten- und Gesprächsbeiträge;</li> <li>● Statements, Thesenpapiere, Konzepte, Argumentationsketten;</li> <li>● Erörterungen;</li> </ul> </li> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen argumentativer Texte</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen eines Dramas im Blick auf seine besondere Struktur, die Art seiner Vermittlung und seine ästhetische Qualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gattungstypische Strukturelemente (z. B. Dialog, Monolog, Figurenkonstellation, Handlungsentfaltung in Raum und Zeit, Kompositionsmuster, dramaturgische Techniken)</li> <li>- Das ausgewählte Drama in seinen Entstehungsbedingungen und im dramentheoretischen Kontext</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Texterfassung von Szenen oder Akten</li> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen eines oder zweier Dramenausschnitte (z. B. Verfassen aspektbezogener Analysen von Szenen/Szenenausschnitten, Vergleich zweier Szenenausschnitte)</li> <li>- Verfassen von Analysen fachspezifischer Texte (z. B. Dramenrezensionen, Auszüge aus Literaturgeschichten, dramentheoretische Texte)</li> </ul>

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen lyrischer Texte desselben Themas (z. B. Arbeitswelt, Natur und Umwelt, Liebe, Krieg und Frieden) in einem literaturgeschichtlichen Längs- oder Querschnitt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungen und Wandlungen lyrischen Sprechens und lyrischer Formen</li> <li>- Theorien zur Struktur und Funktion von Lyrik</li> <li>- Abgrenzungen der Lyrik von Epik und Dramatik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen von Analysen einzelner oder zweier lyrischer Texte im Vergleich</li> <li>- Verfassen von Analysen fachspezifischer Texte (Gedichtinterpretationen, theoretische Texte zur Lyrik u. a.)</li> <li>- eigene Gestaltungsversuche an Hand vorgegebener Strukturmuster</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen wissenschaftlicher und populär-wissenschaftlicher Texte zu demselben Thema im Blick auf ihre Struktur, kommunikative Funktion und Vermittlungsbedingungen (z. B. Auszüge aus Fach- und Sachbüchern zu Steuern, Verbraucherberatung, Geldwirtschaft, Verwaltung, Ökologie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachsprache, Fachjargon und Popularisierung von Fachsprache</li> <li>- Verstehensbarrieren und ihre Überwindung</li> <li>- Formen und Mittel der Komplexitätsreduktion</li> <li>- Produktions-, Vertriebs- und Rezeptionsbedingungen des Buchmarktes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umformungsversuche von Fachsprache in Gemeinsprache</li> <li>- Zusammenfassung wissenschaftlicher Texte</li> <li>- Verfassen von Analysen einzelner wissenschaftlicher Texte</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen eines zweiten Dramas im Blick auf seine besondere Struktur, auf seine Stellung im historischen Kontext und die Art seiner Vermittlung in der Gegenwart</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gattungstypische Strukturelemente</li> <li>- Entwicklung und theoretische Aspekte des Dramas (z. B. offene – geschlossene Form, aristotelisches – nichtaristotelisches Drama; Formen des Tragischen, des Komischen; dokumentarisches Theater; Theater des Absurden, Grotesken)</li> <li>- Vermittlung eines Dramas auf der Bühne, in Film und Funk (Werktreue, Aktualisierung historischer Stoffe, Inszenierung als Interpretation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen von Dramaausschnitten</li> <li>- Erörterung auf der Grundlage fachspezifischer Texte</li> <li>- Gestaltungs- und Inszenierungsversuche von Szenen</li> <li>- eigene Textgestaltungsversuche (z. B. Verfassen von Rezensionen, Programmen)</li> </ul>

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen normierender Texte aus einem Sachzusammenhang (z. B. aus Wirtschaft, Technik, Recht und Politik) im Blick auf ihre kommunikative Funktion und ihre besondere Vermittlung von Wirklichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturmerkmale normierender Texte (z. B. Abstraktionsgrad und Verstehensbarrieren, Auslegungsfähigkeit und Auslegungsbedürftigkeit, Konventionalität standardisierter Sprache und begriffliche Neuprägung)</li> <li>- Normierende Texte als Reaktion auf gesellschaftliche und historische Fakten (z. B. Umweltschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Kartellgesetzgebung, Verbraucherschutzgesetze)</li> <li>- Ideologische Implikationen normierender Texte (z. B. Durchsetzung von Interessen, Verschleierung von Intentionen, Verfestigung von Strukturen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen von Analysen normierender Texte</li> <li>- Verfassen von Begriffsdefinitionen</li> <li>- Erörterungen auf der Grundlage vorgegebener Definitionen (z. B. Erörterung zweier gegensätzlicher Definitionen im Vergleich)</li> <li>- Umformung normierender Texte in umgangssprachliche</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen eines zweiten Romans im Blick auf seine Struktur, Textart, Wirkungsgeschichte und Epochenzugehörigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiede der behandelten Romane hinsichtlich Thematik, Bauform, Erzählweise und Ausdrucksformen</li> <li>- Der Roman im Kontext seiner Epoche und in seiner Wirkungsgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassen aspektbezogener Analysen eines einzelnen oder zweier Romanausschnitte (z. B. Verfassen vergleichender Analysen von Ausschnitten aus demselben Roman, zweier Romananfänge, Vergleich eines Romanausschnittes mit einem expositorischen Text)</li> <li>- Analyse eines fachspezifischen Textes (z. B. Romanrezension, Romankritik, Auszüge aus literaturgeschichtlichen Texten)</li> <li>- Eigene Gestaltungsversuche an Hand vorgegebener Strukturmuster (z. B. Monologe, erlebte Rede, Umformung von erlebter Rede in Erzählerberichte)</li> </ul>

Umgang mit Texten	Reflexion über Sprache und Literatur	Mündliche und schriftliche Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen exemplarischer Texte verschiedener Textarten aus derselben Epoche (z. B. verschiedene Texte desselben Themas, verschiedene Texte desselben Autors, Texte von Autoren unterschiedlicher Nationalität)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das literarische Werk im Spannungsfeld von Tradition und Traditionsdurchbrechung</li> <li>- Thematik und Ausdrucksformen einer Epoche</li> <li>- Probleme der Epochenbildung</li> <li>- Literatur als affirmative, kritische oder utopische Reaktion auf die Bedingungen der Epoche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Wiederholung der eingeführten mündlichen und schriftlichen Aufgabenformen im Hinblick auf die Abiturprüfung (insbesondere Verfassen aspektbezogener Analysen fiktionaler und expositorischer Texte)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen sprachtheoretischer Texte (z. B. zum Verhältnis Sprache – Erziehung – Sozialisation, Sprechen – Denken – Handeln, Sprache – Wirklichkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur wissenschaftlicher Texte</li> <li>- Sprache und Sozialisation (Werte- und Normenvermittlung durch Sprache u. a.)</li> <li>- Sprache in ihrer Funktion der Wirklichkeitserfahrung und Vermittlung von Wirklichkeit</li> <li>- Wechselbeziehungen zwischen komplexen technischen Abläufen und sprachlichem Handeln (z. B. dargestellt an den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Wiederholung der eingeführten mündlichen und schriftlichen Aufgabenformen im Hinblick auf die Abiturprüfung (insbesondere Verfassen von Analysen argumentativer Texte, Verfassen von Erörterungen)</li> </ul>

### 3 Unterrichtsorganisation

Aus den dargestellten Zielen und Aufgaben des Faches Deutsch im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe ergeben sich folgende Konsequenzen für die Unterrichtsorganisation, insbesondere im Hinblick auf Lernort und Unterrichtsmethodik:

Deutschunterricht im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe soll auch berufliche Wirklichkeit berücksichtigen. Der Besuch z. B. von Zeitungsredaktionen, Dienstleistungsunternehmen mit textverarbeitenden Abteilungen bietet sich ebenso an wie Besuche in Bibliotheken. Solche Praxisbezüge des Deutschunterrichts haben Einfluß auf die Lernorganisation: Betriebsbesichtigungen, Analyse des Einsatzes neuer Technologien in der Berufswelt, Exkursionen etc. sind integrale Bestandteile eines Deutschunterrichts, der Sprache und Literatur in konkreten Realitätsbezügen den Schülern deutlich zu machen versucht.

Eine Kooperation mit anderen Fächern ist zweckmäßig, insbesondere im Hinblick auf inhaltliche Zusammenhänge.

Als wesentliche Methoden, die sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend angewendet werden können, sind u. a. zu nennen:

- Unterrichtsgespräch
- selbständige Bearbeitung von begrenzten Aufgaben mit anderen Schülern gemeinsam (Partner-, Team-, Gruppenarbeit)
- zwischen verschiedenen Fächern koordinierte fächerübergreifende Strukturierungshilfen für Schüler
- Rollen- oder Planspiel, Debatte etc.
- projektorientierte Unterrichtsverfahren.

Prozeßorientierte Lernhilfen können den Schülern Erarbeitungs- und Lösungsschritte bewußt machen und damit Voraussetzungen schaffen, um eigene Vorstellungen zu präzisieren und an Entscheidungen mitzuwirken. Die Anwendung von Gelerntem auf neue Sachverhalte ist auf der gymnasialen Oberstufe von besonderer Bedeutung. Zuvor allerdings müssen vor allem Begriffe, Regeln und Methoden in der Weise erarbeitet worden sein, daß sie nicht nur auf eine bestimmte Situation hin reproduziert, sondern in neuen Zusammenhängen selbständig verwendet werden können.

Schließlich sollen die Schüler als lernende Subjekte Unterrichtsinhalte, Methoden und ggf. Ziele mitbestimmen und mitgestalten.

Damit stehen Verfahren im Vordergrund, die problembezogenes Denken anregen, und Sozialformen, die zu Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit beitragen. Vorrangige Prinzipien für die Auswahl von Unterrichtsverfahren sind:

- selbständiges Lernen
- wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Urteilsfähigkeit.

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen dienen dem Lehrer als Grundlage für die Planung und Durchführung seines Unterrichts, da sie konkrete Informationen über Lernstand, Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten der Lerngruppe liefern. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen können Entscheidungen über die individuelle Förderung der Schüler getroffen werden. Die Leistungsbeurteilung ist Grundlage der Versetzungsentscheidung, der Zulassung zur Abiturprüfung und der Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife.

Die Lernerfolgsüberprüfung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Folgende allgemeine Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden:

- Ein erster entscheidender Grundsatz betrifft die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des vorliegenden Lehrplans. Danach müssen Auswahlentscheidungen und unterrichtliche Konkretisierungen, die auf der Basis des Lehrplans vorgenommen werden, schlüssige Konsequenzen auch für Formen und Inhalte der entsprechenden Lernerfolgsüberprüfungen haben.
- Die Lernerfolgsüberprüfung muß neben den Klausuren ein breit gefächertes Angebot an weiteren Arbeitsformen vorsehen, die unter dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zusammengefaßt sind (vgl. S. 50).
- Sie muß in den Kursverlauf integriert sein, d. h. kontinuierlich stattfinden. Daraus ergibt sich die Gleichwertigkeit der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“.
- Die Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung sind dem Schüler transparent zu machen.
- Die Lernerfolgsüberprüfung orientiert sich an einer kontinuierlichen und systematischen Vorbereitung auf die Abiturprüfung.

Die Kursabschlußnote ergibt sich aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Sie wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche – gegebenenfalls mit Angabe der Notentendenz – gebildet. Die Gesamtentwicklung des Schülers während des Kurshalbjahres in den jeweiligen Beurteilungsbereichen ist zu berücksichtigen. Eine rein arithmetische Bildung der Gesamtnote ist nicht zulässig.

Der Lehrer ist verpflichtet, die Schüler zu Beginn des Kurshalbjahres über die Art der Leistungsnachweise in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren.

### Der Beurteilungsbereich „Klausuren“

Für die Zahl und Dauer der Klausuren im Fach Deutsch gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufe	Zahl	Dauer
11/I, 11/II, 12/I, 12/II	2	2 bis 3 Unterrichtsstunden
13/I	2	4 Unterrichtsstunden
13/II	1	3 Zeitstunden unter Abiturbedingungen

Art und Form der Klausuren orientieren sich unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen der Schüler an den zulässigen Aufgabenarten. Das bedeutet insbesondere für

die Textanalyse eine Zurücknahme der in der Jahrgangsstufe 11 noch möglichen Vorgabe texterschließender Zugriffe zugunsten einer aspektgeleiteten eigenständigen Analyse durch den Schüler.

Die für das Fach Deutsch in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluß der KMK vom 1. 6. 1979) für zulässig erklärten Aufgabenarten werden bei den Ausführungen zur schriftlichen Abiturprüfung näher beschrieben und fachspezifisch begründet. Außer diesen Aufgabenarten können alle in den Richtlinien aufgeführten schriftlichen Kommunikationsformen allein oder in der Kombination miteinander Gegenstand von Lernerfolgsüberprüfungen sein. In den Klausuren der Kurse der Jahrgangsstufen 12 und 13 liegt das Schwergewicht wegen der kontinuierlichen und systematischen Vorbereitung der schriftlichen Abiturprüfung auf folgenden Aufgabenarten:

- Analyse fiktionaler Texte
- Analyse expositorischer Texte
- Erörterung im Anschluß an eine Textvorlage
- Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben.

### **Kontinuierliche Lernerfolgsüberprüfungen: Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle schriftlichen und mündlichen Unterrichtsleistungen außerhalb der Klausuren.

Grundlagen der Bewertung in diesem Bereich sind:

- Kontinuität und Qualität der Beiträge im Unterricht
- kooperative Mitarbeit in der Lerngruppe
- Mitwirkung bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung
- Protokolle, Referate, Thesenpapiere
- vorbereitende und nachbereitende schriftliche Hausaufgaben
- schriftliche Übungen.

Die Beurteilungskriterien des Bereichs „Sonstige Mitarbeit“ sind aufgabenbezogen vom Fachlehrer zu entwickeln und den Schülern transparent zu machen.

### **Die Abiturprüfung**

Als Grundkursfach kann Deutsch drittes oder viertes Abiturfach sein. In der Abiturprüfung sollen die Schüler nachweisen, daß sie grundlegende Kenntnisse und Einsichten in ihrem Prüfungsfach erworben haben und fachspezifische Denkweisen und Methoden selbständig anwenden können. Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Orientierung der Prüfungsaufgaben an den Grundsätzen, die durch den Beschluß der KMK (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Deutsch, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 6. 1979 – EPA) für alle Bundesländer vereinbart wurden.

### **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgabenstellung und die Aufgabenarten müssen sowohl methodisch als auch inhaltlich aus dem Unterricht der Qualifikationsphase (12/I–13/II) erwachsen sein. Die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung beträgt drei Zeitstunden.

Folgende Aufgabenarten sind für die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe der Höheren Berufsfachschule, Typ Wirtschaft und Verwaltung sowie Typ Technik, zulässig:

– Analyse fiktionaler Texte (s. EPA S. 9 f.)

Ziel der Analyse ist es, die Intention des Textes und die wesentlichen Strukturelemente in ihrer Funktion für den Text zu bestimmen. Das bedeutet, daß die Schüler unter Verwendung der Fachsprache die wesentlichen Textelemente zu beschreiben, zu deuten und ggf. zu werten haben. Dazu gehört auch, daß die Schüler sich mit der Bedeutung des Textes und mit seiner ästhetischen Struktur auseinandersetzen. Diese Aufgabenart schließt sowohl die Einzelanalyse als auch die vergleichende Analyse ein.

– Analyse expositorischer Texte (s. EPA S. 10 f.)

Da diese Art von Texten in besonderem Maße situationsabhängig ist, soll ihre Analyse neben einer fachgerechten Beschreibung und Erklärung des Zusammenhangs zwischen Textintention und Textstruktur auch eine Darstellung der situativen Bezüge des Textes einschließen. Die Schüler sollen Auskunft darüber geben, welche Sachverhalte im expositorischen Text feststellbar sind, erklären, was diese Sachverhalte für das Textverständnis bedeuten, und bewerten, wie mögliche Leser Wirksamkeit, Bedeutung und Wahrheitsanspruch des Textes beurteilen. Auf dieser Grundlage können Intention, Verwendungszusammenhang und Wirkung des Textes aufgezeigt, erklärt und ggf. beurteilt werden.

– Erörterung im Anschluß an eine Textvorlage (s. EPA S. 11 f.)

Ziel ist es, eine Textvorlage eingeschränkt, d. h. im Blick auf Inhalt und Gang der Argumentation zu analysieren und zu den im Text dargestellten Problemen eine eigene argumentative Stellungnahme zu entwickeln. Diese Stellungnahme, die den Schwerpunkt der Arbeit bilden muß, soll zeigen, daß der Schüler in der Lage ist, aufgrund der Analyse eines Textes die diskussionsbedürftigen Probleme, Sachverhalte und Perspektiven zu identifizieren und argumentativ zu ihnen Stellung zu nehmen. Grundsätzlich sind bei dieser Aufgabe auch zwei kontrastive Textvorlagen zu einer Problematik möglich. Ggf. kann die Textvorlage durch in ihrem Umfang begrenzte Materialien (z. B. Statistiken, Tabellen, Graphiken) ergänzt werden.

– Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben (s. EPA S. 14 f.)

Bei dieser Aufgabenart soll der Schüler eine eigene Textgestaltungsleistung erbringen, über die in einem zweiten Aufgabenteil reflektiert werden soll. Diese Aufgabenart will die gestalterischen Fähigkeiten der Schüler herausfordern, die Voraussetzungen dafür sind, um auf die vorgegebene Situation oder die vorgegebenen Strukturmuster und Schreibvorgaben originell und phantasievoll zu reagieren. Bei der Auswahl der situativen und strukturellen Vorgaben ist gerade hier besonders auf den Motivationswert und den Berufsfeldbezug zu achten.

Als Grundlagenfach kann Deutsch drittes oder viertes Abiturfach sein. Die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung beträgt drei Zeitstunden.

Der Oberen Schulaufsichtsbehörde sind vier Vorschläge einzureichen, von denen drei ausgewählt und dem Prüfling zur Wahl vorgelegt werden. Der Vorschlag zur schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch muß mindestens drei der vier möglichen Aufgabenarten enthalten; die Aufgabenart „Analyse fiktionaler Texte“ muß in jedem Fall vertreten sein.

Bei der Aufgabenstellung sind folgende Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- I Wiedergabe von Kenntnissen
- II Anwendung von Kenntnissen
- III Problemlösen und Werten

Im Anforderungsbereich I geht es um die Wiedergabe von Wissen im gelernten Zusammenhang, vor allem um die Kenntnis von Fakten, Fachbegriffen, Methoden und Modellen. Der Anforderungsbereich II fordert das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und die selbständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen (Transfer). Die im Anforderungsbereich III geforderte Leistung zeigt sich darin, daß begründete Schlüsse aus der durchgeführten Analyse oder der Erörterung gezogen bzw. Wertungen vorgenommen und begründet werden und das eigene Vorgehen kritisch beurteilt wird.

Die Leistungsanforderungen, die bei der Beurteilung berücksichtigt werden müssen, sind gemäß den vier Aufgabenarten die Verstehensleistung, die Darstellungsleistung, die Argumentationsleistung und die Gestaltungsleistung. Je nach Aufgabenart sind die Anforderungen unterschiedlich gewichtet.

Zur Verstehensleistung zählen je nach Aufgabenstellung u. a.

- Erkennen der Struktur, der kommunikativen Funktion und der Art des Textes
- Erkennen der ästhetischen Dimension und ihrer Funktion
- Erkennen der medienspezifischen Vermittlungsformen und -bedingungen
- Einbeziehen der geschichtlich-sozialen Bedingungen der Entstehung und Rezeption von Texten
- Einschätzen und Beurteilen der Textwirkung unter Beachtung der aktuellen und historischen Verwendungssituation
- Identifizieren, Definieren und Erläutern des Argumentationsansatzes der Textvorlage
- Erkennen der Funktion einer Argumentationsstruktur.

Zur Darstellungsleistung zählen insbesondere

- zweckmäßiges Anordnen und logisch stringentes Verknüpfen von Teilaspekten der Analyse
- sprachnorm- und fachgerechtes Formulieren
- funktionsgerechtes Zitieren.

Zur Argumentationsleistung zählen

- kritisches Analysieren der Prämissen sowie der Schlüssigkeit des argumentativen Begründungsverfahrens der Textvorlage
- begründetes Beurteilen der Argumentation innerhalb der vorgegebenen Textvorlage
- Strukturieren und Entfalten der eigenen Argumentation auf vorgegebener Grundlage.

Zur Gestaltungsleistung zählen

- angemessenes Strukturieren des eigenen Textes unter Berücksichtigung der strukturellen und situativen Vorgaben
- angemessenes Einbeziehen des Adressaten
- Umsetzen der Textabsicht und Einschätzen der ausgewählten sprachlichen Mittel hinsichtlich ihrer potentiellen Wirkung
- Einbringen von Originalität, Spontaneität und Innovation.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

## Mündliche Abiturprüfung

Die Vorbereitungszeit des Schülers beträgt mindestens dreißig Minuten; dies ist bei der Aufgabenstellung angemessen zu berücksichtigen. Dem Schüler ist eine für ihn neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel mindestens zwanzig, höchstens dreißig Minuten. Der Schüler soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil soll das Prüfungsgespräch vor allem größere fachliche Zusammenhänge aus verschiedenen Kurshalbjahren überprüfen. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglos Einzelfragen aneinanderzureihen. Die Prüfungsaufgaben müssen so angelegt sein, daß es dem Schüler grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen.

Die Aufgaben der mündlichen Abiturprüfung entsprechen den Aufgabenarten 1–3 der schriftlichen Abiturprüfung: Analyse fiktionaler Texte, Analyse expositorischer Texte, Erörterung im Anschluß an eine Textvorlage. Die Aufgaben für den ersten Teil der mündlichen Prüfung enthalten allerdings Texte von geringerem Umfang und ggf. weniger komplexe Arbeitsanweisungen als die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung. Der zweite Teil der mündlichen Prüfung ist nur in begrenztem Umfang planbar, doch sollte das Gespräch von der gestellten Aufgabe ausgehen und über sie hinaus zu einem oder mehreren fachspezifischen Sachgebieten weiterführen. Der zweite Teil muß etwa die Hälfte der Prüfungszeit einnehmen.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen bilden die oben aufgeführten Kriterien der Verstehens-, Darstellungs- und Argumentationsleistungen die Grundlage. Darüber hinaus gelten für den Schülervortrag folgende Anforderungen:

- selbständige, sach- und methodengerechte Gliederung
- gedankliche Beweglichkeit und klare Begrifflichkeit
- sach- und adressatengerechter Ausdruck in Wortwahl und Satzbau.

Für das darauf folgende Prüfungsgespräch ergeben sich ergänzend folgende Bewertungskriterien:

- richtiges Erfassen von Fachfragen
- sach- und adressatengerechtes Antworten
- Verarbeiten weiterführender Fragestellungen im Verlauf des Prüfungsgespräches.

## Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung

### Aufgabenart 1: Analyse eines fiktionalen Textes

Friedrich Dürrenmatt, *Die Physiker* (Auszug)

*Frl. Doktor* Ihr allein sollt mein Geheimnis wissen. Weil es keine Rolle mehr spielt, wenn ihr es wißt.

*Schweigen.*

*Frl. Doktor feierlich* Auch mir ist der goldene König Salomo erschienen.

*Die drei starren sie verblüfft an.*

*Möbius* Salomo?

*Frl. Doktor* All die Jahre.

*Newton lacht leise auf.*

*Frl. Doktor unbeirrbar* Zuerst in meinem Arbeitszimmer. An einem Sommerabend. Draußen schien noch die Sonne, und im Park hämmerte ein Specht, als auf einmal der goldene König heranschwebte. Wie ein gewaltiger Engel.

*Einstein* Sie ist wahnsinnig geworden.

*Frl. Doktor* Sein Blick ruhte auf mir. Seine Lippen öffneten sich. Er begann mit seiner Magd zu reden. Er war von den Toten auferstanden, er wollte die Macht wieder übernehmen, die ihm einst hienieden gehörte, er hatte seine Weisheit enthüllt, damit in seinem Namen Möbius auf Erden herrsche.

*Einstein* Sie muß interniert werden. Sie gehört in ein Irrenhaus.

*Frl. Doktor* Aber Möbius hat ihn verraten. Er versuchte zu verschweigen, was nicht verschwiegen werden konnte. Denn was ihm offenbart worden war, ist kein Geheimnis. Weil es denkbar ist. Alles Denkbare wird einmal gedacht. Jetzt oder in der Zukunft. Was Salomo gefunden hatte, kann einmal auch ein anderer finden, es sollte die Tat des goldenen Königs bleiben, das Mittel zu seiner heiligen Weltherrschaft, und so suchte er mich auf, seine unwürdige Dienerin.

*Einstein eindringlich* Sie sind verrückt. Hören Sie, Sie sind verrückt.

*Frl. Doktor* Der goldene König hat mir den Befehl gegeben, Möbius abzusetzen und an seiner Stelle zu herrschen. Ich gehorchte. Ich war Ärztin und Möbius mein Patient. Ich konnte mit ihm tun, was ich wollte. Ich betäubte ihn, jahrelang, immer wieder, und photokopierte die Aufzeichnungen Salomos, bis ich auch die letzten Seiten besaß.

*Newton* Sie sind übergeschnappt! Vollkommen! Begreifen Sie doch endlich! *Leise* Wir alle sind übergeschnappt.

*Frl. Doktor* Ich bin behutsam vorgegangen. Ich beutete zuerst nur wenige Erfindungen aus, das nötige Kapital anzusammeln. Dann gründete ich Riesenwerke, erstand eine Fabrik um die andere und baute einen mächtigen Trust auf. Ich werde das System aller möglichen Erfindungen auswerten, meine Herren.

*Möbius eindringlich* Fräulein Doktor Mathilde von Zahnd: Sie sind krank. Salomo ist nicht wirklich. Er ist mir nie erschienen.

*Frl. Doktor* Sie lügen.

*Möbius* Ich habe ihn nur erfunden, um meine Entdeckungen geheimzuhalten.

*Frl. Doktor* Sie verleugnen ihn.

*Möbius* Nehmen Sie Vernunft an. Sehen Sie ein, daß Sie verrückt sind.

*Frl. Doktor* Ebenso wenig wie Sie.

*Möbius* Dann muß ich der Welt die Wahrheit entgegenschreien. Sie beuteten mich all die Jahre aus. Schamlos. Sogar meine arme Frau ließen Sie noch zahlen.

*Frl. Doktor* Sie sind machtlos, Möbius. Auch wenn Ihre Stimme in die Welt hinausdränge, würde man Ihnen nicht glauben. Denn für die Öffentlichkeit sind Sie nichts anderes als ein gefährlicher Verrückter. Durch Ihren Mord.

*Die drei ahnen die Wahrheit.*

*Möbius* Monika?

*Einstein* Irene?

*Newton* Dorothea?

*Frl. Doktor* Ich habe nur eine Gelegenheit wahrgenommen. Das Wissen Salomos mußte gesichert und euer Verrat bestraft werden. Ich mußte euch unschädlich machen. Durch eure Morde. Ich hetzte die drei Krankenschwestern auf euch. Mit eurem Handeln konnte ich rechnen. Ihr wart bestimmbar wie Automaten und habt getötet wie Henker.

*Möbius will sich auf sie stürzen, Einstein hält ihn zurück.*

*Frl. Doktor* Es ist sinnlos, Möbius, sich auf mich zu stürzen. So wie es sinnlos war, Manuskripte zu verbrennen, die ich schon besitze.

*Möbius wendet sich ab.*

*Frl. Doktor* Was euch umgibt, sind nicht mehr die Mauern einer Anstalt. Dieses Haus ist die Schatzkammer meines Trusts. Es umschließt drei Physiker, die allein außer mir die Wahrheit wissen. Was euch in Bann hält, sind keine Irrenwärter: Sievers ist der Chef meiner Werkpolizei. Ihr seid in euer eigenes Gefängnis geflüchtet. Salomo hat durch euch gedacht, durch euch gehandelt, und nun vernichtet er euch. Durch mich.

*Schweigen. Fräulein Doktor spricht alles still und fromm.*

*Frl. Doktor* Ich aber übernehme seine Macht. Ich fürchte mich nicht. Meine Anstalt ist voll von verrückten Verwandten, mit Schmuck behängt und Orden. Ich bin die letzte Normale meiner Familie. Das Ende. Unfruchtbar, nur noch zur Nächstenliebe geeignet. Da erbarmte sich Salomo meiner. Er, der tausend Weiber besitzt, wählte mich aus. Nun werde ich mächtiger sein als meine Väter. Mein Trust wird herrschen, die Länder, die Kontinente erobern, das Sonnensystem ausbeuten, nach dem Andromedanebel fahren. Die Rechnung ist aufgegangen. Nicht zugunsten der Welt, aber zugunsten einer alten, buckligen Jungfrau. *Sie läutet mit einer kleinen Glocke.*

*Von rechts kommt der Oberpfleger.*

*Oberpfleger* Boss?

*Frl. Doktor* Gehen wir, Sievers. Der Verwaltungsrat wartet. Das Weltunternehmen startet, die Produktion rollt an. *Sie geht mit dem Oberpfleger nach rechts hinaus.*

*Die drei Physiker sind allein. Stille. Alles ist ausgespielt. Schweigen.*

*Newton* Es ist aus. *Er setzt sich aufs Sofa.*

*Einstein* Die Welt ist in die Hände einer verrückten Irrenärztin gefallen. *Er setzt sich zu Newton.*

*Möbius* Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden. *Er setzt sich auf den Sessel links vom Sofa. (. . .)*

**Quelle:** Friedrich Dürrenmatt, *Die Physiker*, Zürich (Arche) 1980, S. 81–85.

## **Aufgabenstellung**

Analysieren Sie den vorliegenden Auszug aus dem Schlußdialog zwischen Fräulein von Zahnd und den Physikern in Friedrich Dürrenmatts Komödie „Die Physiker“ mit dem Ziel, die Funktion dieses Dialogs im gesamten Drama zu bestimmen.<sup>1)</sup>

## **Unterrichtliche Voraussetzungen**

Die Aufgabenstellung ist aus den Kursfolgen 12/I und 12/II erwachsen („Verstehen eines Dramas im Blick auf seine besondere Struktur, die Art seiner Vermittlung und seine ästhetische Qualität“). – Die Kurssequenz umfaßte die „Physiker-Dramen“, die u. a. schwerpunktmäßig nach den folgenden inhaltlichen Aspekten behandelt wurden:

<sup>1)</sup> Anmerkung zu dieser Aufgabenstellung: Eine unkommentierte Ausgabe des Gesamttextes ist den Schülern zur Verfügung zu stellen.

- Brecht, Leben des Galilei (Konflikt zwischen Wissenschaftler und Obrigkeit nach der Begründung des heliozentrischen Weltsystems)
- Kipphardt, In der Sache J. Robert Oppenheimer (Konflikt des Naturwissenschaftlers zwischen Loyalität gegenüber dem Staat und Verantwortung gegenüber der Menschheit nach der Erfindung der Massenvernichtungsmittel)
- Dürrenmatt, Die Physiker (Konflikt des Naturwissenschaftlers zwischen Erkenntnisdrang und Angst vor dem Mißbrauch der Erkenntnisse).

Das zuletztgenannte Drama stand im Mittelpunkt der Sequenz. Einzelaspekte der Untersuchung waren:

- Strukturmerkmale der „Physiker“, z. B. Ort und Zeit der Handlung, Figurenkonstellation, Thematik und Handlungsstruktur, Funktion des Zufalls
- Relevante Gestaltungsmittel, z. B. Elemente des Paradoxen und Komischen
- Intention des Dramas im Rahmen der Gattung „Moderne Komödie“ unter Berücksichtigung der „21 Punkte zu den Physikern“
- Vergleich der Komödie „Die Physiker“ mit einer Videoaufzeichnung
- Vergleich der „Physiker-Dramen“ unter dem Aspekt „Formtypen des modernen Dramas“ (Episches Theater – Moderne Komödie – Dokumentartheater).

Die methodischen Voraussetzungen für die Lösung der gestellten Aufgabe wurden nicht erst in den Kursfolgen 12/I und 12/II gelegt, sondern bereits bei der Einführung epischer Kleinformen. Die Fähigkeit, fiktionale Texte zu untersuchen, wurde bei der Analyse lyrischer Texte und der Analyse von Ausschnitten epischer Ganztexte vertieft. Die Analyse von Ausschnitten aus Dramen war ebenso Gegenstand von Hausaufgaben in 12/I und 12/II wie Gegenstand je einer Klausur in beiden Kursen. Die vorliegende Szene ist bei der Behandlung des Dramas im Unterricht nicht analysiert worden.

### **Beschreibung der erwarteten Schülerleistung**

Auf dem Wege einer im wesentlichen textimmanenten Analyse sollen die Schüler den Schlußdialog in den Gesamtzusammenhang einordnen, wesentliche Strukturelemente herausarbeiten und in ihrer Funktion sowohl für den Schlußdialog als auch für das gesamte Drama bestimmen. Im einzelnen sind zu erarbeiten hinsichtlich der Einordnung in den Gesamtzusammenhang:

- Verwandlung der Heilanstalt in ein Gefängnis
- Gefangensetzen der Physiker durch die Ärztin sowie ihre Ausbeutung unter wirtschaftlichen und machtpolitischen Aspekten
- Preisgabe der wahren Identität der Physiker

hinsichtlich der Detailanalyse des Schlußdialogs:

- Demaskierung der Irrenärztin durch die Morde an den Krankenschwestern
- Streben nach absoluter Macht
- Funktion des Königs Salomo in den Vorstellungen der Ärztin
- Elemente des Paradoxen und Komischen in der Gestalt der Ärztin.

Ggf. sind die Zusammenhänge zwischen dem Schlußdialog und einzelnen Aspekten aus Dürrenmatts Selbstkommentar „21 Punkte zu den Physikern“ aufzuzeigen.

Die Qualität der Schülerleistung hängt im wesentlichen davon ab, wieweit es gelingt, ein angemessenes Verständnis des Schlußdialogs nachzuweisen und dieses durch gründli-

che Textarbeit abzusichern. Die Darstellung ist darüber hinaus ebenso an der adäquaten Verwendung erarbeiteter fachspezifischer Termini zu messen wie an der sicheren Beherrschung sprachlicher Normen.

## Aufgabenart 2: Analyse eines expositorischen Textes

**Text:** B. Brecht: Die List, die Wahrheit unter vielen zu verbreiten (Auszug)

Viele, stolz darauf, daß sie den Mut zur Wahrheit haben, glücklich, sie gefunden zu haben, müde vielleicht von der Arbeit, die es kostet, sie in eine handhabbare Form zu bringen, ungeduldig wartend auf das Zugreifen derer, deren Interessen sie verteidigen, halten es nicht für nötig, nun auch noch besondere List bei der Verbreitung der Wahrheit anzuwenden. So kommen sie oft um die ganze Wirkung ihrer Arbeit. Zu allen Zeiten wurde zur Verbreitung der Wahrheit, wenn sie unterdrückt und verhüllt wurde, List angewandt. Konfutse fälschte einen alten, patriotischen Geschichtskalender. Er veränderte nur gewisse Wörter. Wenn es hieß: „Der Herrscher von Kun ließ den Philosophen Wan töten, weil er das und das gesagt hatte“, setzte Konfutse statt töten „ermorden“. Hieß es, der Tyrann Soundso sei durch ein Attentat umgekommen, setzte er „hingerichtet worden“. Dadurch brach Konfutse einer neuen Beurteilung der Geschichte Bahn.

Wer in unserer Zeit statt Volk Bevölkerung und statt Boden Landbesitz sagt, unterstützt schon viele Lügen nicht. Er nimmt den Wörtern ihre faule Mystik. Das Wort Volk besagt eine gewisse Einheitlichkeit und deutet auf gemeinsame Interessen hin, sollte also nur benutzt werden, wenn von mehreren Völkern die Rede ist, da höchstens dann eine Gemeinsamkeit der Interessen vorstellbar ist. Die Bevölkerung eines Landstriches hat verschiedene, auch einander entgegengesetzte Interessen, und dies ist eine Wahrheit, die unterdrückt wird. So unterstützt auch, wer Boden sagt und die Äcker den Nasen und Augen schildert, indem er von ihrem Erdgeruch und von ihrer Farbe spricht, die Lügen der Herrschenden; denn nicht auf die Fruchtbarkeit des Bodens kommt es an, noch auf die Liebe des Menschen zu ihm, noch auf den Fleiß, sondern hauptsächlich auf den Getreidepreis und den Preis der Arbeit. Diejenigen, welche die Gewinne aus dem Boden ziehen, sind nicht jene, die aus ihm Getreide ziehen, und der Schollengeruch des Bodens ist den Börsen unbekannt. Sie riechen nach anderem. Dagegen ist Landbesitz das richtige Wort, damit kann man weniger betrügen. Für das Wort Disziplin sollte man, wo Unterdrückung herrscht, das Wort Gehorsam wählen, weil Disziplin auch ohne Herrscher möglich ist und dadurch etwas Edleres an sich hat als Gehorsam. Und besser als das Wort Ehre ist das Wort Menschenwürde. Dabei verschwindet der einzelne nicht so leicht aus dem Gesichtsfeld. Weiß man doch, was für ein Gesindel sich herandrängt, die Ehre eines Volkes verteidigen zu dürfen! Und wie verschwenderisch verteilen die Satten Ehre an die, welche sie sättigen, selber hungrig. Die List des Konfutse ist auch heute noch verwendbar. Konfutse ersetzte ungerechtfertigte Beurteilungen nationaler Vorgänge durch gerechtfertigte. (..)

(entstanden 1935 im dänischen Exil)

**Quelle:** Bertolt Brecht, Fünf Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit, in: Gesammelte Werke in 20 Bänden, Frankfurt (Suhrkamp) 1967, Bd. 18, S. 231 f.

## Aufgabenstellung

Analysieren Sie den Textauszug „Die List, die Wahrheit unter vielen zu verbreiten“ unter besonderer Berücksichtigung der Thematik, der Argumentationsstruktur und der sprachlichen Mittel sowie der Intention des Textes!

## **Anmerkung**

Konfutse oder Konfuzius: chinesischer Philosoph (von ca. 551 bis 479 v. Chr.)  
Geschichtskalender: chronologisch geordnete Zusammenstellung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse eines Jahres.

## **Unterrichtliche Voraussetzungen**

Die Schüler haben Erfahrungen in der Analyse verschiedener argumentativer Texte (Textintention, Argumentationsstruktur, Situationsbezug, Funktion verwendeter rhetorischer Mittel – vgl. insbesondere Kurs 12/I).

Des Weiteren haben die Schüler Kenntnisse in der Analyse Brechtscher Lyrik (Ballade vom Wasserrad, Legende von der Entstehung des Buches Taoteking auf dem Weg des Laotse in die Emigration, Das Lied von der Moldau) und des Dramas „Leben des Gallei“, die Brechts Denk- und Schreibweise sowie dessen Weltanschauung spiegeln (vgl. Kurs 12/II). Die Schüler haben Erfahrungen in der Deutung und der Beurteilung sprachlicher Texte (vgl. Kurse 13/I und 13/II).

## **Beschreibung der erwarteten Schülerleistung**

Die Aufgabenart verlangt von den Schülern die Analyse eines expositorischen Textes. Sie umfaßt eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung richtet sich auf folgende Aspekte:

- Bestimmung der Intention und der situativen Bezüge
- Erarbeitung der Brechtschen Ideologiekritik an Propagandabegriffen des Nationalsozialismus
- Bestimmung des Standpunkts des Autors
- Identifizierung der durch die Begriffsersetzungen vorgenommenen Umwertungen
- ggf. eine Stellungnahme zur Position Brechts unter Berücksichtigung der Zeitumstände.

Die Darstellungsleistung besteht darin, daß die Schüler

- übersichtlich und folgerichtig den Aufbau darstellen
- sprachnorm- und fachgerecht formulieren sowie funktionsgerecht zitieren.

## **Aufgabenart 3: Erörterung im Anschluß an eine Textvorlage**

Neil Postman

Wenn man sich amerikanische Fernsehsendungen anschaut, kommt einem in den Sinn, was George Bernard Shaw sagte, als er zum erstenmal die flimmernden Neonlichter auf dem abendlichen Broadway und in der 42nd Street sah: „Es muß wundervoll sein, wenn man nicht lesen kann.“ Das amerikanische Fernsehen ist tatsächlich ein Genuß fürs Auge, ein wundervolles Schauspiel, das an jedem Sendetag Tausende von Bildern verströmt. Die durchschnittliche Länge einer Kameraeinstellung in den Sendungen der großen Fernsehgesellschaften beträgt nur 3,5 Sekunden, so daß das Auge nie zur Ruhe kommt, stets etwas Neues zu sehen bekommt. Außerdem bietet das Fernsehen den Zuschauern eine Vielfalt von Themen, stellt minimale Anforderungen an das Auffassungsvermögen und will vor allem Gefühle wecken und befriedigen. Selbst die Werbespots, die mancher als lästig empfindet, sind raffiniert gemacht, stets angenehm fürs Auge und mit erregender Musik unterlegt. Die beste Photographie der Welt bekommt man heutzutage zweifellos in der

Fernsehwerbung zu sehen. Mit anderen Worten, das amerikanische Fernsehen hat sich ganz und gar der Aufgabe verschrieben, sein Publikum mit Unterhaltung zu versorgen.

Wenn man sagt, das Fernsehen sei unterhaltsam, dann ist das zunächst nichts weiter als eine Banalität. Aus dieser Tatsache ergibt sich noch keine Bedrohung für die Kultur, und es würde sich nicht einmal lohnen, ein Buch darüber zu schreiben. Man könnte sich sogar darüber freuen. Unser Weg durchs Leben ist, wie man so sagt, nicht mit Blumen bestreut. Und der Anblick einiger Blüten hier und da macht uns die Reise leichter.

(. . .) Aber mir geht es hier nicht darum, daß das Fernsehen unterhaltsam ist, sondern darum, daß es die Unterhaltung zum natürlichen Rahmen jeglicher Darstellung von Erfahrung gemacht hat. Unser Fernsehapparat sichert uns eine ständige Verbindung zur Welt, er tut dies allerdings mit einem durch nichts zu erschütternden Lächeln auf dem Gesicht. Problematisch am Fernsehen ist nicht, daß es uns unterhaltsame Themen präsentiert, problematisch ist, daß es jedes Thema als Unterhaltung präsentiert.

Um es anders zu formulieren: Das Entertainment ist die Superideologie des gesamten Fernsehdiskurses. Gleichgültig, was gezeigt wird und aus welchem Blickwinkel – die Grundannahme ist stets, daß es zu unserer Unterhaltung und unserem Vergnügen gezeigt wird. Deshalb fordern uns die Sprecher sogar in den Nachrichtensendungen, die uns täglich Bruchstücke von Tragik und Barbarei ins Haus liefern, dazu auf, „morgen wieder dabei zu sein“. Wozu eigentlich? Man sollte meinen, daß einige Minuten, angefüllt mit Mord und Unheil, Stoff genug für einen Monat schlafloser Nächte bieten. Aber wir nehmen die Einladung des Nachrichtensprechers an, weil wir wissen, daß wir die „Nachrichten“ nicht ernstzunehmen brauchen, daß sie sozusagen nur zum Vergnügen da sind.

**Quelle:** Neil Postman, *Wir amüsieren uns zu Tode. Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie*, Frankfurt/M., 1985, S. 109 f.

### **Aufgabenstellung**

Analysieren Sie den Text mit dem Ziel, Postmans Position unter Berücksichtigung der Art und Weise seiner Argumentation knapp und treffend darzustellen.

Setzen Sie sich im Anschluß daran argumentativ mit Postmans Position auf der Grundlage Ihrer eigenen Fernseherfahrungen auseinander.

### **Anmerkung**

Fernsehdiskurs – hier etwa: Kommunikationsstruktur des Fernsehens

### **Unterrichtliche Voraussetzungen**

Das Thema rekurriert auf Unterrichtsgegenstände der Kurshalbjahre 12/I, 12/II und 13/II:

Inhaltlich vorbereitet ist die Aufgabe durch die Unterrichtsreihe zu sprachtheoretischen Texten in 13/II, in der die Auswirkungen der alten und neuen Kommunikationstechnologien auf Denken, Sprechen und Handeln der Rezipienten eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dabei wurden auch die medienspezifischen Vermittlungsmodi von Wirklichkeit thematisiert.

Von der Verstehensleistung her ist die Aufgabe vorbereitet durch die Behandlung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Texte in 12/II.

Die Grundlagen für die Darstellungsleistung wurden im Kurshalbjahr 12/I gelegt, wo im Arbeitsbereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ das Verfassen von Erörterungen auf der Grundlage von Texten geübt wurde.

### **Beschreibung der erwarteten Schülerleistung**

Der Aufgabenart entsprechend wird von den Schülern eine sich auf wesentliche Strukturelemente beschränkende Textanalyse und eine eigenständige Erörterung der im Text vertretenen Position erwartet.

Postmans kulturpessimistische Interpretation der alle Bereiche durchdringenden Fernsehunterhaltung als „Bedrohung für die Kultur“ ist als Kernthese des Textauszuges zu erfassen. Dabei sollte erwähnt werden, daß er seine Position durch Beispiele erläutert, daß seine Argumentationsweise insgesamt aber nicht wertneutral ist, da seine Deskriptionen häufig mit Wertungen verbunden werden.

Postmans Position, derzufolge Unterhaltung als fundamentales Paradigma des Fernsehdiskurses jedwede Urteilsbildung der Zuschauer verhindere, soll von den Schülern in ihrer Erörterung argumentativ und an Hand konkreter Beispiele diskutiert werden.

Die von Postman beschriebenen allgemeinen Charakteristika des Fernsehens (Dauer der Kameraeinstellung, Qualität der Bilder) können als weitgehend medientypisch erkannt werden. Daß ein zunehmender Einfluß von Unterhaltungselementen auf Informationssendungen auch für das deutsche Fernsehen zu verzeichnen ist, sollte an Beispielen beschrieben werden, wengleich hier zwischen dem amerikanischen und deutschen Fernsehen, (noch) ein gradueller Unterschied besteht, auf den die Schüler nur im Rahmen ihrer Kenntnisse über das amerikanische Fernsehen eingehen können.

### **Aufgabenart 4: Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben**

Zu Aufgabenart 4 wird ein Beispiel ausgewiesen, das sich auf einen fiktionalen Text bezieht.

#### **Beispiel**

#### **Aufgabenstellung**

1. Für die Schülerbibliothek sollen neue Bücher angeschafft werden. Sie wollen Ihren Mitschülern den Roman „Irrlicht und Feuer“ von Max von der Grün zur Anschaffung vorschlagen. Entwerfen Sie eine Rezension des Buches als Begründung Ihres Vorschlages! Berücksichtigen Sie dabei vor allem Ihre Adressaten und die Ihnen wichtig erscheinenden Aspekte des Romans.
2. Reflektieren Sie Ihren Entwurf, indem Sie die Auswahl von Schwerpunkten begründen sowie Art und Funktion der Darstellungsmittel erklären!

#### **Unterrichtliche Voraussetzungen**

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 haben die Schüler an Unterrichtsreihen über epische Kleinformen und strukturell unterschiedliche Romane teilgenommen.

Max von der Grüns Roman „Irrlicht und Feuer“ ist in der Jahrgangsstufe 13 behandelt worden.

Dabei standen die folgenden Gesichtspunkte im Vordergrund:

- entstehungsgeschichtlicher Aspekt:  
Zechensterben an der Ruhr als Indiz für eine industrielle Umbruchsituation
- biographischer Aspekt:  
eigene Berufserfahrungen des Autors als Bergmann

- thematischer Aspekt:  
Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Arbeitswelt als Konflikt zwischen Selbst- und Fremdbestimmung
- texttheoretischer Aspekt:  
Problematik der Vermittlung von Wirklichkeitserfahrung in fiktionalen Texten.

Im Arbeitsbereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ der Jahrgangsstufen 12/1 und 13/1 wurden neben schriftlichen Analysen und argumentativen Texten Romanrezensionen als Beispiele für fachspezifische Texte geübt. Die Bedingungen und Merkmale des adressatenbezogenen Schreibens sind untersucht und analysiert worden; die dabei erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten konnten durch das Verfassen eigener Texte gefestigt werden.

Die Aufgabe, eine Rezension zu diesem Roman zu schreiben, ist für die Schüler neu; andere Texte unter situativer und struktureller Vorgabe sind von den Schülern bereits angefertigt worden. Im Zusammenhang mit früher behandelten epischen und dramatischen Texten sind Rezensionen mehrfach analysiert und produziert worden.

### **Beschreibung der erwarteten Schülerleistung**

Es wird erwartet, daß der Schüler Informationsvermittlung und kritische Beurteilung unter Angabe der eigenen Wertungskriterien als wesentliche Aufgaben einer Rezension erkennt und daß er die aus diesen Aufgaben herleitbaren Anforderungen an die Textart benennen und reflektieren kann und in seiner Darstellung selbst beachtet. Der Schüler muß Handlung und Problemgehalt des Romans kennen und imstande sein, sie für die Adressaten der Buchrezension angemessen darzustellen.

Er muß Informationen, die ihm für die spezifische Kommunikationssituation wichtig erscheinen, auswählen und seinen Intentionen gemäß überzeugend akzentuieren. Persönlich wertende Aussagen müssen begründet werden und durch die Angabe der Wertungskriterien nachvollziehbar sein.

Es wird weiter erwartet, daß der Schüler mit seiner Darstellung die Bedingungen der Textart Rezension erfüllt:

- adressatenbezogene und strukturbezogene Skizzierung des Inhaltes
- wertende Auseinandersetzung mit Inhalt und Struktur des Romans.

Wesentliche Kriterien der Bewertung sind:

- inhaltliche Kenntnisse des Romans
- erkennbar begründete Wertung des Romans
- Berücksichtigung der Textart Rezension und des Adressatenbezuges
- adressatenbezogene, intentionsgerechte sprachliche Gestaltung, die Eigenständigkeit und Originalität im Umgang mit der Textart Rezension erkennen läßt.

